

Rüdiger Hachtmann

„Unerhörte Schamlosigkeit“, ehrbare Bürger und „frühere Bordellbesitzer“. Prostitution und Prostitutionsverdacht in Berlin zwischen 1790 und 1850

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.881>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, „Unerhörte Schamlosigkeit“, ehrbare Bürger und „frühere Bordellbesitzer“. Prostitution und Prostitutionsverdacht in Berlin zwischen 1790 und 1850, in: Stadtgeschichte im Fokus von Kultur- und Sozialgeschichte. Festschrift für Laurenz Demps, herausgegeben von Wolfgang Voigt und Kurt Wernicke, trafo Berlin, 2006, S. 193-226

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: [<redaktion@zeitgeschichte-digital.de>](mailto:redaktion@zeitgeschichte-digital.de)

Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (2006), „Unerhörte Schamlosigkeit“, ehrbare Bürger und „frühere Bordellbesitzer“. Prostitution und Prostitutionsverdacht in Berlin zwischen 1790 und 1850, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.881>

Ursprünglich erschienen als Rüdiger Hachtmann, „Unerhörte Schamlosigkeit“, ehrbare Bürger und „frühere Bordellbesitzer“. Prostitution und Prostitutionsverdacht in Berlin zwischen 1790 und 1850, in: Stadtgeschichte im Fokus von Kultur- und Sozialgeschichte. Festschrift für Laurenz Demps, herausgegeben von Wolfgang Voigt und Kurt Wernicke, trafo Berlin, 2006, S. 193-226

Wolfgang Voigt & Kurt Wernicke (Hrsg.)

Stadtgeschichte im Fokus von Kultur- und Sozialgeschichte

Festschrift für Laurenz Demps

trafo

“Unerhörte Schamlosigkeit”, ehrbare Bürger und “frühere Bordellbesitzer”. Prostitution und Prostitutionsverdacht in Berlin zwischen 1790 und 1850

Rüdiger Hachtmann

“Religion, Tugend, Moral und Sittsamkeit sind die Grundpfeiler, auf welchen das große, colossale Gebäude der gesamten Interessen der Nation ruht, und werden diese erschüttert, so stürzt das Gebäude zusammen.” Dieser Satz ist nicht etwa dem Leserbrief eines um das Wohl der Staates besorgten Bürgers, der Denkschrift eines Stadtrates oder einer Broschüre der im Dezember 1848 gegründeten “Inneren Mission” entnommen. Der Satz findet sich vielmehr in einer Petition der (wie sie sich selbst titulierten) “früheren Bordellbesitzer” vom 7. April 1848.

In dieser Eingabe baten sie den “hoch- und wohlgeborenen” Magistrat der Stadt Berlin “unterthänigst”, sich für die “Wiedereinführung der concessionirten Bordelle” einzusetzen. Die Begründung für diese Forderung war nicht nur langatmig. (Die Petition füllt mehrere Seiten und kann hier nur auszugsweise zitiert werden.) Sie war im Tonfall mindestens so scheinheilig wie verlogen: “[E]s existiren jetzt mindestens 5000 Dirnen in Berlin, verheiratete und unverheiratete, welche unter dem Auge des Gesetzes und der Behörden die Prostitution frank, frei, ohne Behinderung und mit einer solchen abscheulichen Frechheit treiben, daß ein ehrbarer Mann eine anständige Dame und ein keusches Mädchen diejenigen Straßen, worin jene ihre Hauptnahrung suchen, am Abend nicht mehr zu betreten wagen, indem diese Geschäfte jedes männliche Wesen mit unerhörter Schamlosigkeit attaquieren und mit demselben auf offener Straße über den Lohn handeln. Schaarenweise ziehen sie durch ganz Berlin ... Ihre Schlupfwinkel dienen zur Beherbergung von Dieben und sonst unlauteren Personen und dort wird die Prostitution in niegekannter unglaublicher Wollustart getrieben. Manche Gassen, z.B. die Kronen- und Siebergasse, besonders die Königsmauer, gleichen einem kasernenartigen Institut von Bordellen, letztere Straße, wo wir leider wohnen, ist einer Mördergrube ähnlich, weil oft die friedlichsten Menschen, welche sie passiren und keine lüsterne Absicht haben, durch künstliche Befeindungen zu Streit gereizt, beraubt und gemißhandelt werden, oft auf freier Straße und am lichten Tage, ohne daß es ein Rechtlicher wagt, ihnen zur Hülfe zu eilen.

Daher ist es leider so weit gekommen, daß kein Polizeibeamter mehr diese Orte zu recognosciren wagt. Sie riskiren Insultirungen und thätliche Beleidigungen, und so besteht mitten in Berlin ein höchst gefährlicher und gesetzloser Zustand. Zu Hunderten liegen diese ehrlosen Geschöpfe ... vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit entblößtem halben Körper in den Fenstern, haufenweise vor ihren Thüren und patrouillieren vor den Häusern, alle männlichen Personen, ohne Rücksicht auf Alter und Stand, halb gewaltsam nach sich ziehend.“¹ In den Zeiten, als die “früheren Bordellbesitzer” ihre Freudenhäuser noch offen betreiben durften, hätten dagegen Sitte und Gesetz geherrscht.

“Jetzt erst” träten durch das “Dasein der freien Prostitution” die “heilsamen Vortheile hervor, welche die früheren concessionirten Bordell-Wirtschaften für sich hatten, und diese bestanden in folgendem: 1. daß die Dirnen, theils von der Polizei-Behörde, theils von einem zuverlässigen Bordellwirth überwacht, beaufsichtigt und in Häusern eingehalten wurden; 2. sie konnten nicht wie jetzt durch die ganze Stadt frei umherschwärmen und männliche Personen angreifen; 3. sie konnten nicht rauben und Excesse begehen. Fielen auch in den Bordellhäusern mitunter Streitigkeiten vor, so waren sie doch nie von den Freudenmädchen ausgegangen; 4. sie standen unter ärztlicher Controlle und wurden im Erkrankungsfalle sofort auf unsere Kosten in die Charité befördert. Die Geschöpfe der jetzigen freien Prostitution sind sich selbst überlassen und werden höchstens nur dann ärztlich untersucht, wenn der Angesteckte sie denuncirt. Diese treiben daher trotz ihrer Syphilis-Krankheit das Gewerbe bis zum äußersten Grade des Uebels fort und bringen Tod und Verderben in die zarteste Jugend; 5. sie durften unter dem 24ten Lebensjahre sich der Prostitution nicht hingeben. Gegenwärtig sieht man hunderte von Dirnen unter dem 15ten Jahre, und zwar größtentheils geborene Berliner, dieses ehrlose Gewerbe treiben ...; 6. durch die concessionirten Bordelle wurden der Stadt keine unehelichen Kinder zur Verpflegung zugeführt. Seit Aufhebung unserer Wirtschaften hat die Zahl derselben auf eine erschreckende Weise zugenommen, worüber die Armen-Direction Auskunft geben kann ...; 7. haben wir für jedes Freudenmädchen, welches sich in unseren Wirtschaften befand, gleichviel ob es krank oder gesund [war], monatlich 1 Thlr. an die Stadtvoigteikasse gezahlt. Bei Aufhebung unserer Konzession befanden sich etwa 500 [Prostituierte] bei uns. Wir haben daher jährlich 6000 Thlr. Steuer gezahlt.”²

1 Petition der früheren Bordellbesitzer vom 7. April 1848, in: Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 0003, Nr. 1059, Bl. 202–205.

2 Ebd., Bl. 206–207 Rs. Das folgende Zitat ebd., Bl. 208. Im 1889 erschienenen Bd. 13 des Deutschen Wörterbuchs der Gebrüder Grimm (S. 2174) wird der Begriff mit “das öffentliche preisgeben besonders in geschlechtlicher beziehung” umschrieben; dem “prostituiertsein” werden in

“Zur Herstellung der allgemeinen Ordnung, zur Rettung der Sittlichkeit und zur Befestigung der Tugend und der religiösen Ruhe” müsse dem Magistrat deshalb an der “Wiedereinführung der concessionirten Bordelle ... als eine der aller-nöthigsten und ersten Maaßregeln” gelegen sein. Gerichtet war diese Forderung gegen eine Verfügung des Innenministeriums, nach der seit dem 1. Januar 1846 neue Bordelle nicht mehr zugelassen werden sollten und die noch vorhandenen aufgelöst wurden. Die dort beschäftigten, nicht in Berlin gebürtigen Prostituierten wurden ausgewiesen.

Christliche Sittenstrenge und obrigkeitliche Repression. Prostitution in Berlin und Preußen 1685 bis 1810

Das Verbot vom 1. Januar 1846 war nur der vorläufige Schlußpunkt einer von protestantischer Sittenstrenge getragenen Anti-Prostitutions-Politik des frühen preußischen Staates. Die Frühgeschichte der gewerbsmäßigen “Unzucht” reicht in der Hohenzollernresidenz ebenso wie die “Geschichte des obrigkeitlichen Einschreitens gegen die Prostitution in Berlin bis tief in das Mittelalter hinein” – so im Jahre 1850 der erste Historiker der Prostitution in Berlin – der auf Geschlechtskrankheiten spezialisierte Arzt Friedrich J. Behrend.³ In massierter Form suchten Hohenzollernfürsten als sittenstrenge Protestanten der “erwerbsmäßigen Lohnhureri” nachweisbar seit Ende des 17. Jahrhunderts den Garaus zu machen. Der “große Kurfürst” verbot gegen Ende seiner Regentschaft, 1685, rundweg die “Unzucht und Hurerei” mit “Weibs-Personen”, welche “so ledig und nicht ehelich seyend”. Nicht nur den Frauen war es generell untersagt, “ihren Leib in Unzucht gemein zu machen”. Auch “Huren-Wirtschaften” und Kuppelei wurden “mit Staupenschlägen gestrafft”⁴.

Sein Nachfolger, der Kurfürst Friedrich III. und als Friedrich I. seit 1701 der erste König in Preußen, verschärfte die Repression, indem er 1690 die Vertrei-

gutbürgerlicher Manier die Stigmata “schimpf, schande, blamage” assoziiert. Der damals bereits übliche Begriff “Prostitution” beschreibt eigentlich eine Beziehung, die mindestens zwei, meist drei Beteiligte einschließt (Prostituierte, Zuhälter bzw. Bordellbesitzer sowie den Freier). Im folgenden interessiert vor allem das Spannungsverhältnis zwischen Bürgerlichkeit/bürgerlicher Öffentlichkeit und (weiblichem) Unterschichtsverhalten. Die – methodisch schwer faßbare – Selbstsicht der Prostituierten bleibt ausgeblendet.

- 3 Friedrich J. Behrend, Die Prostitution in Berlin und die gegen die Syphilis zu nehmenden Massregeln. Eine Denkschrift im Auftrage, auf Grund amtlicher Quellen abgefaßt [für] Sr. Excellenz Herrn Minister v. Ladenberg, Erlangen 1850, S. 4. Das “älteste Freudenhaus” in Berlin lasse sich für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisen, so Behrend, S. 11.
- 4 Nach Sabine Gieß, Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland, Berlin 1999, S. 17f.

bung "allen leichtfertigen Hurengesindels in unserer Residenz- und deren Vorstädten" sowie ihre Einlieferung in das Spandauer Zuchthaus anordnete. Bald mußte er freilich einsehen, daß sich Prostitution auf diese Weise nicht unterdrücken ließ: "Diese Wirthschaft" werde künftig geduldet, "aber nur als nothwendiges Uebel", heißt es im ersten Paragraphen des ältesten, von Friedrich III. im Jahre 1700 erlassenen Berliner Bordellreglements.⁵ Der "Soldatenkönig" Friedrich Wilhelm I. und ebenso dessen Sohn Friedrich II. ließen sich in ihrer Prostitutionspolitik gleichfalls von pragmatischen Gesichtspunkten leiten: Das unter ihnen rasch wachsende preußische Heer stellte nicht zuletzt die damals freilich noch sehr beschauliche Hohenzollernmetropole vor wachsende Probleme. Angesichts "drängender Bedürfnisse" ihrer meist ehelosen Soldaten tolerierten sie jedenfalls die Bordell-Prostitution. Beim großen Friedrich, den die "Hurerei von Weibspersonen" freilich ohnehin nicht interessierte, kam eine für diesen König typische (begrenzte) Freisinnigkeit hinzu. Er äußerte bekanntlich – obwohl notorischer Weiberfeind – Verständnis für uneheliche Mütter und plädierte für eine verständnisvolle Haltung gegenüber Frauen, die abtrieben.⁶

Der Heimatforscher und erste Berliner Stadtarchivar Ernst Carl Fidicin sprach von "hundert Bordellen" mit je sieben bis neun Prostituierten, die um 1780 in Berlin ihre Dienste offeriert hätten. Das wären etwa tausend "concessionirte Lohnhuren" gewesen.⁷ Das klingt unwahrscheinlich, angesichts einer Einwohnerzahl, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts gerade bei gut Hunderttausend lag, gegenüber etwa 400 000 in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts.⁸ Angesichts der bis 1790 hohen Zahl an militärischen Einquartierungen scheint diese Schätzung jedoch keineswegs übertrieben: 1770 gehörten 25,2, 1780 28,2 und 1790 23,7 Prozent der Einwohner Berlins dem Militär im engeren Sinne an.⁹ Bis Ende der Jahrhunderts sank sowohl die Zahl der Prostituierten nach Behrend auf 260 "durchschnittlich polizeilich in Berlin geduldete Lohnhuren", als auch die der in Berlin einquartierten Militärs (9,1 Prozent

5 Im Wortlaut wiedergegeben in: Behrend, S. 20f.

6 Vgl. Ingrid Mittenzwei, Friedrich II. von Preußen. Eine Biographie, Köln 1980, bes. S. 99f.

7 Ernst Carl Fidicin, *Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin*, Bd. 5 (1841/42), nach: Behrend, S. 26. Fidicin (1802–1883) erwarb sich mit der erwähnten Schrift die Meriten, die den Magistrat veranlaßten, ihn 1846 der Leitung des neu gegründeten Berliner Stadtarchivs zu betrauen.

8 In Zweifel gestellt wird diese Zahl von: Dietlind Hüchtker, "Elende Mütter" und "liederliche Weibspersonen". Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik in Berlin (1770–1850), Münster 1999, S. 273, Anm. 190.

9 Vgl. Rüdiger Hachtmann, "... ein Magnet, der die Armut anzieht". Bevölkerungsexplosion und soziale Polarisierung in Berlin 1830 bis 1860, in: *Leben und Arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs, 1700–1914*. Hg. Ralph Prüve/Bernd Kölling, Bielefeld 1999, S. 149–190, hier: S. 178, Tabelle 1.

sämtlicher Berliner Einwohner).¹⁰ Ganz offensichtlich stellten die – meist ledigen – Soldaten das Hauptkontingent der Freier der Berliner Prostituierten.¹¹ Das beeinträchtigte nicht zuletzt die Kampffähigkeit der Truppen: „Manche Obersten verschiedener Regimenter beklagten sich wiederholt über die große Anzahl der dem Dienste durch die Syphilis entzogenen Mannschaften (bisweilen an 20 pro Cent) und wendeten sich an das Polizeipräsidium mit dem Ersuchen, die Prostitution als die Quelle der syphilitischen Ansteckung mehr zu beaufsichtigen.“¹²

Ein königlicher Erlaß von 1799, der den Prostituierten den Besuch von Militärparaden verbot, war kaum dazu angetan, den unerwünschten Kontakten zwischen Freiern in des Königs Rocks und Berliner Freudenmädchen Einhalt zu gebieten. Das Militär scheint ein chronisches Übel gewesen zu sein, das vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts und zweifelsohne auch darüber hinaus dem – legalen wie illegalen – „ältesten Gewerbe der Welt“ eine beständige Hochkonjunktur bescherte. Folgt man dem Stadtarchivaren und Berliner Chronisten Fidicin weiter, löste das Militär die (bis zur Reformation) „große Zahl der zu ehelosem Wandel gezwungenen Kloster- und Weltgeistlichen“ ab. Den bis 1540 offenbar zahlreichen katholischen Klerus’ Berlins könne man, so Fidicin wörtlich, „gleichsam als die damalige Garnison von Berlin betrachten“¹³.

Seit dem 17. Jahrhundert machte nicht zuletzt die hohe Zahl an Soldaten, die in der Hauptstadt der Hohenzollernmonarchie stationiert war, wenigstens die Duldung der Prostitution notwendig. Daran änderten das zeitweilige Verbot der Prostitution etwa durch den cholerischen „großen Kurfürsten“ nichts. Der Nachfolger Friedrichs „des Großen“ folgte deshalb zunächst gleichfalls der pragmatischen Linie seines Onkels. Friedrich Wilhelm II. wußte auch um das Problem, das die Einquartierung zahlreicher Soldaten seiner Hauptstadt bescher-

10 Absolut hatte sich die Zahl der in Berlin stationierten Soldaten von 30.931 (1780) auf 13.414 (1800) mehr als halbiert (ebd.). Zur Zahl der Prostituierten (nur „inskribirte Lohnhuren“) am Ende des 19. Jahrhunderts vgl. Behrend, S. 42, 47.

11 Fidicin verweist in diesem Zusammenhang auf eine Art „familialen“ oder „generationellen Kreislauf“, wenn er erklärt, „daß die liederlichen Frauenzimmer größtentheils Soldatenkinder waren, welche aus Mangel an Erziehung und schicklichem Broderwerbe das Laster zu ihrem Gewerbe gemacht hatten“ (nach: Behrend, S. 49f.). Infolgedessen wurde in die Bekämpfung der Prostitution neben dem Innenministerium, dem Polizeipräsidenten und dem Magistrat mitunter auch das Kommando der in Berlin stationierten Garde-Corps eingeschaltet (vgl. ebd., S. 104). Auf den hohen Prozentsatz von Soldaten unter den Freiern weisen nicht zuletzt die bekanntgewordenen Konflikte zwischen Prostituierten und städtischer Obrigkeit des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts hin: An ihnen waren häufig Soldaten beteiligt (zumeist auf Seiten der Prostituierten).

12 Behrend, S. 183.

13 Die „in Berlin große Zahl eheloser Geistlicher“ habe sich, so Fidicin wörtlich, „im Punkte der Keuschheit bei den Berliner Ehemännern nicht in den besten Ruf gesetzt“ (nach ebd., S. 7, 25).

te. In einem Reskript des Polizeidirektors v. Eisenhardt vom 5. Februar 1791 für den Monarchen wurde das Dilemma, mit dem sich die Obrigkeit konfrontiert sah, geradezu literarisch beschrieben: "Bei einem Zusammenfluß von Menschen männlichen Geschlechtes in einer großen Stadt, wovon ein Theil, und zwar in dem Alter, in welchem der Begattungstrieb am heftigsten wüthet, noch nicht im Stande ist, zu heirathen, ein anderer aber, nach seiner Lage und Bestimmung, niemals dazu in den Stand kommt, sind Hurenanstalten leider ein nothwendiges Übel, um größere durch keine Gesetze und Gewalt zu steuernde Unordnungen, die aus nicht zu beengender Brust entstehen, zu vermeiden."¹⁴

Dennoch zog Friedrich Wilhelm II., selbst ein wirklicher Weiberheld, die Zügel nach 1789 schärfer an. Angesichts der ausufernden politischen "Unzucht" in Frankreich erließ er Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts ein spezielles "Lusthaus-Reglement". Aufgrund dieser Verordnung mußten Bordelle fortan staatlich konzessioniert, "öffentlich privilegiert" (so der einschlägige Terminus) sein. Die Organisation der "Hurerei" war fortan eine Polizeiaufgabe. Prostitution von "im Finstern auf den Straßen herumwandernden Gassenhuren" war streng untersagt und wurde mit sechs Monaten Zuchthaus bestraft. Den Betreibern nicht konzessionierter Bordelle drohten sogar Strafen von ein bis zwei Jahren Zuchthaus. Die in den zugelassenen Bordellen beschäftigten Prostituierten wiederum, an einer roten Schleife auf der linken Schulter kenntlich,¹⁵ wurden polizeilich streng kontrolliert und in drei Klassen mit abgestuften Tarifen kategorisiert.¹⁶

14 Nach ebd., S. 29.

15 Vgl. Roland Bauer, Berlin. Illustrierte Chronik bis 1870, Berlin 1988, S. 195, 198; Gleß, S. 19f. Derartige Kennzeichen, die die Prostituierten stigmatisierten, hatten Tradition: Nach den Ratsstatuten von 1486 mußten sie "kleine Mäntelchen in Form von Schleiern auf den Köpfen tragen". Seit Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Bordelle in drei Klassen eingeteilt und die dort arbeitenden Frauen in ihrer Kleidung etc. auf spezifische Weise gesondert (Fidicin, nach Behrend, S. 12, 26). Die Kennzeichnung von Prostituierten, häufig durch eine strikt vorgeschriebene Kleidung, die sie von "anständigen Frauen" unterscheiden sollte, war im übrigen keine Eigenart Berlins oder der Hohenzollernmonarchie, sondern weit verbreitet.

16 Immerhin wurde damit das Prinzip des Arbeitsvertrages zwischen Bordellbesitzer und Prostituiert sanktioniert. In dem Reglement von 1792 war zudem festgelegt, daß dieser Arbeitsvertrag auf der Polizeibehörde abgeschlossen wurde. Überdies mußte ein Bordellwirt eine Angestellte, die die Prostitution aufgeben wollte, ungehindert ziehen lassen. Der Wechsel in ein anderes Bordell war dagegen erst nach einer Frist von drei Monaten möglich. Vergleichsweise positiv war schließlich, daß Vertreter der Polizei die Prostituierten über ihre Behandlung im Bordell ohne Beisein des Besitzers befragen konnte (vgl. Gleß, S. 23f.). Obwohl zeitlich vor dem Allgemeinen Landrecht (ALR) von 1794 in Kraft gesetzt, basierte das Bordellreglement ausdrücklich auf dem ALR, von dem Entwürfe bekanntlich lange vor 1794 kursierten. Folglich wurde das Bordellreglement mit dem Inkrafttreten des ALR nicht hinfällig, allerdings in einigen Punkten ergänzt (vgl. ebd., S. 25–29).

Die Bekämpfung der Prostitution 1810 bis 1846

Der nächste Hohenzollernmonarch, Friedrich Wilhelm III., und sein Innenministerium sahen sich vor ein Dilemma gestellt: Sie wollten das Laster der Prostitution wirkungsvoll eindämmen. Zugleich jedoch gewährten sie mit den preußischen Reformen "von oben" – mit denen man einer Revolution von unten vorzubeugen hoffte – namentlich der Städteordnung von 1808 und der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1810, bürgerliche Freiheiten. Sie mußten theoretisch auch für das angeblich "älteste Gewerbe der Welt" gelten. Mithin stellte sich die alte Frage neu: Wie sollten Städte und polizeiliche Obrigkeit¹⁷ – beide einer christlichen Moral verpflichtet, die Sexualität nur in der Ehe vorsah – angesichts der neuen Rechte mit den Prostituierten und ihren Zuhältern umgehen? Die Berliner Stadtverordnetenversammlung reagierte rigoros: Sie beschloß, "daß alle Bordellwirthe wegen des niederträchtigen Characters ihres Gewerbes des Bürgerrechts verlustig sein und daß sie zwar an den Lasten der Bürger, aber nicht an den Berechtigungen derselben Theil haben sollten."¹⁸ Seit 1810 durfte zudem keine Prostituierte mehr allein leben; sie mußte entweder im Bordell arbeiten oder wurde – so sie ihr Gewerbe nicht aufgab – in das Berliner Arbeitshaus, den "Ochsenkopf", eingewiesen.¹⁹ Prostitution, so die selbst hinter dieser Repression stehende Einsicht, ließ sich letztlich nicht unterdrücken.

Angesichts der Einquartierungen mit Napoleonischen Soldaten und dem drohenden weiteren Sittenverfall sollte der "Hurerei" jedoch ein zusätzlicher Riegel vorgeschoben werden. Nicht nur räumlich wurden ihr Grenzen gezogen. Auch sprachlich sollte sie so weit gehend wie möglich verdrängt werden: In einem Reskript des Ministeriums des Innern und der Polizei wurde erwartet, daß künftig auf die offenbar gebräuchliche Bezeichnung "Freudenhaus" verzichtet werde. "Schlechte Dinge dürfen durch Namen nicht veredelt werden", so das zugrundeliegende scheinheilige Diktum.²⁰ Leidtragende der obrigkeitlichen Repression waren vor allem die stigmatisierten Frauen. Denn mit den Zuhältern ging man freundlicher um: Das zuständige Ministerium verbot nach dem Abzug der französischen Truppen 1814 – und erneut 1836 und 1839 – den nachgeordneten Po-

17 Von 1809 bis 1927 war das Berliner Polizeipräsidium für die Überwachung der Prostituierten und Bordelle zuständig.

18 Nach Kleß, S. 30. Hierzu und zum folgenden ausführlich Behrend, S. 50–103; ferner Gleß, S. 31ff.

19 Zur Geschichte des Berliner Arbeitshauses vgl. Rüdiger Hachtmann, "... mißverständene politische Freiheit" – das Berliner Arbeitshaus im Jahre 1848, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart, 11, 1992, S. 63–82 (bis 1848: S. 64–71).

20 Nach Gleß, S. 33, Anm.108.

lizeibehörden offiziell zwar die Ausstellung von Gewerbescheinen für Bordellbesitzer. Die jedoch agierten pragmatisch und gewährten weiterhin Konzessionen.

Seit 1830 gerieten die Polizeibehörden indes noch von anderer Seite unter Druck: Sittenstrenge männliche Bürger ereiferten sich über die "frechen Weibsbilder", die sich nicht "entblödeten, aufgeputzt mit bloßen Brüsten vor ihren Thüren zu stehen oder in ihren Fenstern zu liegen", und "Männer jeden Standes" zur "Unzucht" zu verleiten versuchten, "welches ihnen leider nur allzu sehr gelingt". Die moralische Empörung war freilich zu einem Gutteil verlogen. Denn in besonderem Maße engagierten sich solche Bürger gegen die Prostitution, die in den Bezirken, in denen Bordelle und "Straßenstrich" konzentriert waren, ihr Gewerbe als "ehrbare" Handwerker oder Händler betrieben. Sie fürchteten, daß das gesamte Stadtviertel in Verruf geriet – und dadurch nicht zuletzt ihre Betriebe darunter litten.²¹ Hausbesitzer wiederum (das war damals kaum anders als heute) fürchteten sinkende Mieten.

Anfang der vierziger Jahre verschärfte die "ehrbaren" Bürger Berlins ihren Druck auf die Obrigkeit. Weil "das Zuströmen der Lüderlichen zu den Bordellen aus den entlegendsten Stadtgegenden zu einem das anstößigste Aufsehen erregenden Gewoge" führe, wollten sie die Bordelle aus der Innenstadt an den Stadtrand verlegt oder ganz verboten wissen.²² Es ist kein Zufall, daß der schöne deutsche Begriff des "Fremdenverkehrs" in Berlin erfunden wurde, vom bereits erwähnten, auf die systematische Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten bedachten Arzt Friedrich J. Berend stammt. Er "erfand" den Begriff im Jahre 1850, als die preußische Hauptstadt neben Paris und Wien zur Metropole des europäischen Kontinents heranwuchs und immer mehr aus allen Nähten zu platzen drohte und mit den zahllosen "Fremden" auch die Syphilis zur Massenseuche zu werden schien.²³

Hinter den Ängsten vor den Folgen eines rasch wachsenden Zustroms von Menschen in die preußische Hauptstadt stand ein pejorativer Massendiskurs, wie er seit Ende des 19. Jahrhunderts und besonders dann während der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts empor schwappte und vor allem ein verängstigtes Bürgertum und Kleinbürgertum immer weiter nach rechts abdriften ließ: Die Großstadt wurde zum Moloch. Scheinbar unüberschaubare Massen, die der Polizei und staatlichen Gewalten gegenüber immer weniger Respekt zeigten, seit

21 Vgl. (einschließlich Zitatnachweise) Dietlind Hüchtker, Prostitution und städtische Öffentlichkeit. Die Debatte über die Präsenz von Bordellen in Berlin 1792–1846, in: Ulrike Weckel/Claudia Opitz/Birgit Tolkemitt/Olivia Hochstrasser, *Ordnung, Politik und Geselligkeit der Geschlechter im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1998, S. 345–364, hier: S. 356f.

22 Vgl. ebd., S. 359.

23 Vgl. Behrend, S. 50.

Ende der sechziger Jahre dann politisiert wurden und in der frühen Sozialdemokratie eine politische Heimat fanden, bedrohten – so die Furcht der höheren Stände – Ruhe und Ordnung. In der Tat wuchs die Bevölkerung der Preußenmetropole „beängstigend“: zwischen 1820 und 1840 hatte sie sich (von 185.829 auf 315.380) fast verdoppelt. Zwar hatte Berlin damit weder die Größe von London mit 2 Mio. Einwohner noch von Paris mit knapp einer Million Einwohner noch das Wachstumstempo der britischen Industriestädte erreicht. Wie in jenen Städten war der Anteil der Unterschichten mit (zwischen 1800 und 1850 ziemlich konstant) 81 bis 82 Prozent in der Perspektive des Bürgertums und der Obrigkeit jedoch erschreckend hoch.²⁴ Die Pariser Julirevolution von 1830, die in Berlin mit der sogenannten Schneiderrevolution von 16. bis 19. September 1830 einen matten Nachhall gefunden hatte,²⁵ verstärkte die Furcht vor dem „Pöbel“, der vor Tradition und Obrigkeit immer weniger Respekt zu haben schien, zusätzlich.

Der Zusammenhang zwischen Revolution und Prostitutionsbekämpfung ist hier keineswegs willkürlich hergestellt. Auch heilsichtige Zeitgenossen vermerkten, daß die Aufhebung der Bordelle im Jahre 1846 aus der Sicht einer neupietistisch, lutherisch-orthodox geprägten Obrigkeit eine verquere Form der *Revolutionsprophylaxe* war. Bereits im Jahre 1796 machten, so stellte Behrend ein halbes Jahrhundert später fest, „in Folge der Umwälzungen, die im Westen Europas stattfanden, höheren Orts in Bezug auf diesen [für sittliche Zucht zuständigen] Theil der Polizeiverwaltung gewisse, rigoröse, a priori gefasste Ansichten sich geltend, die sehr bald in eine wirkliche Animosität gegen die geduldete Prostitution übergingen.“²⁶

In der Endphase der Herrschaft Friedrich Wilhelms II. und vor allem mit der Thronbesteigung des überaus frommen Friedrich Wilhelm III. – dem die preußischen Protestanten u.a. die Zwangsvereinigung von Lutheranern und Reformierten zur „Evangelischen Kirche der Union“ samt deren vom Monarchen

24 Vgl. Hachtmann, „Ein Magnet, der die Armut anzieht“, bes. S. 178f., Tabelle 1, 2.

25 Zur Schneiderrevolution vgl. vor allem Karl Obermann, Die Volksbewegung in Berlin in den Jahren 1830–1832, in: Berliner Heimat, 3, 1956, S. 12–18; Ilja Mieck, Von der Reformzeit zur Revolution, in: Geschichte Berlins. Hg. Wolfgang Ribbe, Berlin 1987, S. 526ff.; Karl Haenchen, Zur revolutionären Unterwürfung Berlins vor den Märztagen des Jahres 1848, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 55, 1944, T. I, S. 84ff.; ferner Johann Friedrich Geist/Klaus Kürvers, Das Berliner Mietshaus, Bd. I (1740–1862). Eine dokumentarische Geschichte der 'von Wülknitzschen Familienhäuser' vor dem Hamburger Tor, der Proletarisierung des Berliner Nordens und der Stadt im Übergang von der Residenz zur Metropole, München 1980, S. 333f.; Manfred Gailus, Pöbelexzesse und Volkstumulte im Berliner Vormärz, in: Pöbel-exzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830–1880). Hg. Manfred Gailus, Berlin 1984, S. 4.

26 Behrend, S. 48

höchstselbst ausgearbeiteter Liturgie zu verdanken hatten – wurden “die Regierungsmaximen auf die Prinzipien einer strengeren Ethik zurückgeführt”. Die Französische Revolution, die auch in Berlin nach 1789 in heftigen Konflikten zwischen Gesellen und Meistern sowie der Obrigkeit ihren Widerhall gefunden hatte,²⁷ sei auf den Zusammenbruch von Sitte, Moral und Ordnung in Frankreich während der Jahrzehnte zuvor zurückzuführen, so die Sichtweise sittenstrenger Preußen “höchsten Orts”. Würde man Sitte, Moral und Ordnung mit aller Strenge wieder durchsetzen, sei auch der Revolution der Boden entzogen. Damit war die politische Prämisse preußischer Prostitutionspolitik formuliert. Behrend, der die Innenverhältnisse der preußischen Politik seit Beginn des 19. Jahrhunderts gut kannte, mutmaßt in seiner Schrift von 1850 deshalb folgerichtig: “Man würde schon damals [1796/97] sämtliche Bordelle aufgehoben haben”, wenn sich das Hohenzollernregime Anfang des 19. Jahrhunderts nicht in eine fundamentale Krise hineinmanövriert hätte. “Wären nicht die für unser Vaterland traurigen Jahre von 1805 bis 1812 dazwischen gekommen, so würde man die eben genannte Maßregel doch durchgeführt und sie nicht erst Ende 1845 beanstandet haben.”²⁸

Angesichts der erneuten Stationierung großer militärischer Einheiten nach dem Ende der Napoleonischen Kriege in Berlin schob man eine radikale Lösung auf.²⁹ Die Pariser Julirevolution und die unruhigen dreißiger Jahre gaben den pietistisch-orthodoxen Bestrebungen einer rigorosen Bekämpfung von Unmoral und Unsittlichkeit indes neue Nahrung. Aus der Bürgerschaft und ebenso aus dem Ministerium heraus wurden aufgrund “einer gewissen religiös-asketischen oder kirchlichen Dogmatik”³⁰ die Forderung nach einem rigorosen Verbot der Prostitution zunehmend lauter. Namentlich dem Innenminister war bereits vor der Inthronisierung Friedrich Wilhelms IV. angesichts der immer rascheren Bevölkerungsexplosion und der damit einher gehenden sittlichen Gefahren die weiterhin blühende “Winkel-” wie die “konzessionirte Lohnhurerei” ein Dorn im Auge. Er wollte in mehreren Reskripten Ende der dreißiger Jahre jede Prostitution unerbittlich verfolgt wissen, gleichgültig, ob auf der Straße oder im Bordell. Zunächst jedoch hatte diese Forderung noch keine unmittelbaren Folgen.

27 Vgl. Helga Schultz, *Berlin 1650–1800. Sozialgeschichte einer Residenz*, Berlin 1987, S. 283, 294f.

28 Behrend, S. 48.

29 Von 1810 bis 1820 wurde die Zahl der in Berlin stationierten Soldaten fast verdoppelt. Danach ging sie bis 1848 deutlich zurück (vgl. Hachtmann, “Ein Magnet, der die Armut anzieht”, S. 178, Tabelle 1).

30 Behrend, S. 104; zum folgenden vgl. ebd., S. 104ff.

Das änderte sich unter Friedrich Wilhelm IV., dem es mindestens ähnlich stark wie seinem Vater ein Herzensanliegen war, dem allgemeinen sittlichen und moralischen Verfall grundsätzlich zu Leibe zu rücken. Die zuständigen Behörden gingen schrittweise vor. 1840, nicht zufällig zeitgleich mit dem Beginn der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV., wurden die konzessionierten Bordelle zunächst wieder – wie im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit – an die Stadtmauer, in die kleine Gasse “An der Königsmauer”, verlegt.³¹ Der Druck der “anständigen Bürger” und ebenso der Geistlichkeit, der Prostitution mit obrigkeitlicher Repression gänzlich den Garaus zu machen, ließ jedoch nicht nach. Ihre Beschwerden rissen nicht ab.³² Ende 1841 trat der für den Berliner Rotlicht-Bereich im Schatten der Königsmauer zuständige Geistliche als Gastredner sogar in der Stadtverordnetenversammlung auf. Dort wettete er wortgewaltig gegen “den entsetzlichen heidnischen Hurengreuel, den ein wahrhaft christlicher Staat von sich thun müsse ... Jeder christliche Biedermann [müsse] nach Kräften sein Schärfflein dazu beitragen, diesen Greuel wegzuschaffen, da ja eben Irreligiosität und Lasterhaftigkeit im Allgemeinen und das Laster der Unzucht im Besonderen der faulige Sumpfboden sind, in welchem das überhand nehmende Uebel der Bettelhaftigkeit wuchert.”³³

In der Folgezeit schwoll die Klage über den “mächtigen Strom der Sittenverderbnis” weiter an. Kurzzeitig scheint sich sogar ein “Christlicher Verein zum Schutze der öffentlichen Zucht” gebildet zu haben.³⁴ Zum Teil aus eigenem Antrieb, zum Teil aufgrund dieses Drucks agierte die Obrigkeit auch gegenüber der legalen Prostitution in den “Freudenhäusern” immer harscher. Seit Juli 1844 durfte das Berliner Polizeipräsidium neue Konzessionen nicht mehr ausgeben. Bereits 1841 wurde die Schließung der 26 noch vorhandenen polizeilich kontrollierten Bordelle ins Auge gefaßt.³⁵ Am 5. August 1844 war es dann so weit: Seine Majestät ordnete “die gänzliche Aufhebung der hier bestehenden Bordelle” bis zum 1. Januar 1846 an. Durch eine Kabinetts-Ordre vom 31. Oktober 1845

31 Mitte 1844 befanden sich von den zu diesem Zeitpunkt insgesamt 26 “concessionirten Bordell-Wirthschaften” 25 mit zusammen 281 Prostituierten “An der Königsmauer”, eine weitere in der benachbarten Steingasse (mit 6 “Dirnen”), nach ebd., S. 152.

32 Ausführlich ebd., S. 116–144.

33 Nach ebd., S. 126. Wer dieser Pfarrer, der auch in den Folgejahren höchst aktiv blieb, war, verrät Behrend nicht.

34 Vgl. ebd., S. 141. Er dürfte sich spätestens Anfang 1846, mit dem scheinbaren Erreichen seines Ziels, aufgelöst haben.

35 Vgl. hierzu den umfangreichen Schriftwechsel in: LAB, A Rep. 0003, Nr. 1059. In den 26 Bordellen wohnten und arbeiteten um 1840 272 Prostituierte. Weitere 37 Prostituierte “lebten für sich”. 17 dieser insgesamt 309 legalen Prostituierten “sind durchschnittlich in der Charité”(Wilhelm Diete-rici, Statistische Übersicht der Stadt Berlin, in: Berliner Kalender 1844, Berlin 1844, S. 240).

wurde dieses Verbot auch auf die Bordelle außerhalb des Berliner Stadtgebietes ausgedehnt.³⁶

Nach dem Bordellverbot von 1846: statt "Zudämmung des Höllenpfeuels" noch mehr "Schamlosigkeit und Frechheit"

Mit der Auflösung der Bordelle Anfang 1846 schien Ruhe einzukehren. Die Maßnahme selbst ging fast "völlig friedlich" über die Bühne. Ein "kleiner Auflauf" konnte indes nicht verhindert werden. Verursacht wurde er durch sensationslusternes männliches Publikum: Am 3. Januar 1846 "hatte sich nämlich eine bedeutende Zahl von den zur Fortweisung bestimmten früheren Bewohnerinnen der Bordelle im Paßbureau eingefunden, um dort die erforderlichen Reisedokumente in Empfang zu nehmen. In Folge dessen hatte sich eine solche Menge Neugieriger vor dem Paßbureau versammelt, daß man sich veranlaßt sah, zur Abwehr derselben Militairposten auszustellen und die Dirnen nur einzeln zu entlassen. Die Schaar der Neugierigen harrete mehrere Stunden hindurch unermüdlich aus, indem sie wahrscheinlich glaubte, daß der Abgang der Dirnen in einem förmlichen Aufzuge erfolgen würde; dann zerstreute sie sich allmählig, ohne irgendeinen Exceß begangen zu haben. Jeder der betreffenden auswärtigen Dirnen ist vor ihrem Abgange noch zu Protokoll eröffnet worden, daß gegen sie eine dreimonatliche Arbeitshausstrafe verhängt werden würde, wenn sie jemals nach Berlin ohne vorher eingeholte Erlaubniß zurückkehren sollte."³⁷ Das war abschreckend. Die betroffenen Frauen ließen deshalb die obrigkeitliche Maßnahme ohne größeren, lautstarken Protest über sich ergehen.

Indes war die Ruhe nur scheinbar. Wenn der 1840 inthronisierte König und die von ihm ernannten Minister allerdings glaubten, mit gesetzlichen und polizeilichen Mitteln ihre Vorstellungen von christlich-konservativ motivierter Sittsamkeit und Moralität in Preußen und seiner Hauptstadt erzwingen zu können, dann hatten sie sich getäuscht. Allein dadurch, daß Berlin sich in den dreißiger und vierziger Jahren vom relativ beschaulichen Residenzstädtchen zur vorindustriellen Großstadt auswuchs, wurde die öffentliche Kontrolle illegaler 'Winkelhurerei' schwieriger. Bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne des Innenministeriums, alle Bordelle zu schließen, wurden von bürgerlicher Seite Zweifel geäußert, ob dieser Maßnahme der gewünschte Effekt beschieden sein

³⁶ Vgl. im einzelnen: Behrend, S. 144–155.

³⁷ Vossische Zeitung (VZ), 9.1.1846.

werde. "Wird aber", fragte ein anonymes Leserbriefschreiber im Herbst 1844 in der "Spenerschen Zeitung", durch die Aufhebung der Konzessionen für Bordellwirthe "der beabsichtigte Endzweck erreicht werden? Wird man bei der Vernichtung und Zudämmung dieses Höllenpfluhs verhindern können, daß dieselben über die Ufer treten, gesundes Land überfluten und unsägliches Verderben bereiten? – Sollte es in volkreichen Städten, in denen rohe Wüstlinge wohl selten fehlen, nicht rathsamer seyn, diese Kloaken bestehen zu lassen und streng zu beaufsichtigen?" Man laufe sonst Gefahr, "ehrbare Frauen und Mädchen gegen die Zudringlichkeit und Gewaltthatigkeiten roher Wollüstlinge zu schützen."³⁸

Derartige Zweifel hatten viele. Nach der Aufhebung der letzten konzessionierten Bordelle häuften sich die Klagen über die "Winkelhurerei" oder "freie Prostitution" (Friedrich J. Behrend), ein Terminus, der nicht von ungefähr Assoziationen an die Marxsche Kategorie der (doppelt) "freien Lohnarbeit" weckt. "Der Geschlechtstrieb fordert gebieterisch seine Rechte", erklärte ein vormals Königlicher Criminal-Commissarius in einer unmittelbar nach dem Bordell-Verbot erschienenen Schrift, die sich für die Zulassung von Bordellen aussprach: So, wie man sage, "es giebt kein Haus ohne Rauch, so wird man auch sicher nur wenige Häuser in Berlin finden können, wo sich nicht Prostitution unter irgend einem Gewande ... eingeschlichen hätte." Auch wenn die Obrigkeit dies nicht zu Kenntnis nehmen wolle, bleibe die Prostitution "das ärgste Gift des bürgerlichen Lebens". Schließlich warnt er: "Das Gift, das Unkraut, welches geheim wuchert, ist weit verderblicher, als wo die Warnungstafel davor steht."³⁹

Auch andere Amtspersonen beschwerten sich im Namen ihrer Mitbürger über angeblich untragbare Verhältnisse. So erklärte der Vorsteher des Grauen-Kloster-Bezirks Mitte 1846, daß "die Bewohner [seines] Bezirks über die sich täglich mehrenden, unmoralischen lüderlichen Weibspersonen in der Sieber- und Kronengasse vielfache und gerechte Klage geführt [haben]; denn wenn auch, besonders die erstgenannte Gasse, schon früher von dergleichen Subjecten bewohnt wurde, so haben sich diese in letzter Zeit, nach Schließung der Prostitutions-Häuser, bedeutend vermehrt, und viele Häuser der Kronengasse sind damit ganz gefüllt worden. Einige Wirthe haben davon freilich den Nutzen, daß sie von solchen Geschöpfen eine höhere Miethe erhalten und [sie] sehen es gerne, daß

38 "Eingesandt" eines "Cavi", in: Spenersche Zeitung (SZ), 5.10.1844. Sogenannte Eingesandts entsprechen den heutigen Leserbriefen, mußten allerdings nach einer tariflichen Zeilengebühr vom Einsender bezahlt werden.

39 "Wenn man glaubte, durch Aufhebung der tolerirten Prostitution auch die Prostitution selbst aufzuheben, so war man in einem Irrthum" (Carl Röhrmann, Der sittliche Zustand von Berlin nach Aufhebung der geduldeten Prostitution des weiblichen Geschlechts. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenwart, Leipzig 1846, S. 49f., 56).

ordentliche Leute die Wohnung räumen, weil sie solche gleich teurer an solche Geschöpfe vermieten können, aber wohin wird dies führen, wenn nur solche und vielfach bestrafte Weiber, mit ihrem Anhang von jungen lüderlichen Dirnen (deren Schamlosigkeit und Frechheit kaum glaublich ist) hineinziehen? Daß sich immer noch mehr in diesen Gossen einnisten und die Unsittlichkeit vermehren werden. Als noch die öffentlichen Häuser bestanden, sah die Polizei mit Strenge darauf, daß diese feilen Frauenzimmer nicht in den Thüren stehen durften, um Männer anzulocken, jetzt machen solche in den genannten Straßen es aber weit ärger, nicht allein, daß sie den ganzen Tag aus den Fenstern ihrer Wohnung sehen und jede Mannsperson anrufen oder [ihr] winken, sie sitzen sogar [an einigen Stellen zu] 3 oder 4 beisammen auf der Straße [und] lassen niemand ungeneckt vorbeigehen, oder sie gehen, besonders des Abends, in der Klosterstraße von einer Gasse zur andern auf und nieder, um Männer zu fangen, und führen dabei ohne geringste Scham die gemeinsten Reden“⁴⁰.

Statt daß die “Hurerei” mit dem Verbot der kasernierten Prostitution aus der Welt geschafft wurde, mußte man beobachten, daß sich das Rotlicht-Milieu ausbreitete und (wie “mehrere hiesige Unbefangene” in einem “Eingesandt” an die “Vossische Zeitung” Mitte Juli 1847 klagten) “die Unzahl der in allen Straßen tirailierenden Winkeldirnen das verderbliche Netz der Demoralisation über ganz Berlin gezogen und zehnmal mehr heimliche ... Bordellhäuser etablirt hat”. Die “freien Dirnen” würden immer mehr auch in die vormals “stillen” Straßen ziehen.⁴¹

Die Obrigkeit reagierte, indem sie die Restriktionen weiter verschärfte. Mitte Oktober 1847 wies das Innenministerium den Polizeipräsidenten an, “vorläufig und bis ein besserer sittlicher Zustand wieder hergestellt ist, Concessionen zur Aufnahme von weiblichen Schlafleuten oder zum Vermieten von möblirten Zimmern an unverheiratete Frauenzimmer den Bewohnern der Sieber-, Kronen- und Nagelgasse [als den von Prostituierten besonders ‘heimgesuchten’ Gassen] nicht zu erteilen und dergleichen Concessionen überhaupt neben dem Nachweis der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit von der Prüfung der Localität

40 Bericht des Bezirksvorsteher Krückmann vom 1. Juli 1846, in: LAB, A Rep. 0003, Nr. 1059, Bl. 181–182; vgl. auch Bericht von A. Glaue, Krückmann und Krause vom 20. Juni 1847, daß die Klage gegen die “Winkelhurerei” nichts gefruchtet habe. Zuvor, am 23. März 1847, hatte der Polizeipräsident dem Innenministerium mitgeteilt, daß das Ausmaß der “Winkelhurerei” nicht so dramatisch sei (ebd., Bl. 187 Rs., 188 Rs., Bl. 190–192).

41 In: VZ, 20.7.1847. Das Problem erregte die Gemüter: Bereits am 17. Juli und erneut in den Ausgaben vom 27. Juli und 13. Aug. 1847 diskutierten andere Leser der VZ die Frage in Leserbriefen weiter. In der Spenerschen Zeitung, 15.9.1847, wiederum wurde der Polizeipräsident gelobt, weil er die öffentliche Sittlichkeit strengen Maßregeln unterwarf. Noch kurz vor der Märzrevolution, am 15. Februar 1848, wurde der Magistrat von einem Berliner Bürger (Sanftleben) mit einer Beschwerde über “unsittliches Treiben” etc. attackiert (LAB, A Rep. 0003, Nr. 78).

beim Wohnungswechsel abhängig zu machen“⁴². Anfang 1848 suchte das Polizeipräsidium die Kontrolle der entsprechenden Stadtteile zu intensivieren. Sie schickte zusätzliche Patrouillen auf die Straße,⁴³ die verdächtige Frauen gezielt observierte und festnahm, sobald sie sich im Sinne der Sittenwächter verdächtig machten.

Prostitution im Revolutionsjahr: "Überhandnehmen des Treibens der liederlichen Dirnen"?

Mit der Märzrevolution fand diese frühe Form obrigkeitlicher Rasterfahndung ein plötzliches Ende. Die Prostitution "verbreitete sich über alle Straßen", so Robert Springer, ein Chronist der Revolution. Springer übertrieb damit freilich erheblich. Möglicherweise stand hinter seiner Bemerkung auch politisches Kalkül. Er sah nämlich, als einer der wenigen Berliner Demokraten, in der Prostitution "auch Vorthelle; sie beschleunigt den Schritt zur Revolution. Bei dem alten Gefühl für Schicklichkeit, und im Falle es der Verwaltung gelungen wäre, den Geschlechtstrieb auf das Eheleben zu beschränken, wäre keine Revolution denkbar gewesen. Der Geschlechtstrieb emancipirte sich aber von der Polizei und dies war ein Fortschritt zur allgemeinen Freiheit."⁴⁴

Im Grunde gab er damit den oben von Behrend referierten Positionen der Obrigkeit des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts recht – nur unter umgekehrten Vorzeichen. Denn auch "höheren" und "höchsten Orts" war die Prostitution wesentlich für die Revolution (in Frankreich 1789 bis 1794) verantwortlich gemacht worden; Friedrich Wilhelm II., III. und wohl auch IV. hatten mitsamt ihren Ministern geglaubt, mit einer rigiden Bekämpfung der "Lohnhurerei" auch staatserschütternden "Umwälzungen" vorbeugen zu können. Springer hoffte umgekehrt, daß durch die Prostitution und die seiner Ansicht nach dadurch bedingte Erschütterung konservativer Sexualmoral der Boden für den revolutionären Umbruch hin zu einer freien Gesellschaft bereitet würde.

42 Schreiben der II. Abt. des Innenministeriums (i.A. Mathis) an den Magistrat vom 19. Oktober 1847, in: LAB, A Rep. 0003, Nr. 1059, Bl. 201.

43 Vgl. Schreiben des Polizeipräsidenten an die Armendirektion vom 13. Januar 1848, ebd., Nr. 78, Bl. 66–67 Rs.

44 Robert Springer, *Berlins Straßen, Kneipen und Clubs im Jahre 1848*, Berlin 1850 (Neudruck Leipzig 1985), S. 37f. Der Demokrat und Journalist Robert Springer (1816–1885) war Ende der dreißiger Jahre Lehrer an einer Höheren Mädchenschule und seit den fünfziger Jahren Romanschriftsteller. Die Frage der Zu- oder Abnahme diskutiert ausführlich und differenziert vor allem: Behrend, S. 177–182. Er schließt aus dem Anstieg der syphilitischen Manns- und "Frauenspersonen" auf ein deutliches Ansteigen der illegalen Prostitution in den Jahren vor 1848.

Auch die "früheren Bordellbesitzer" suchten die neuen Freiheiten zu nutzen. Sie erstrebten allerdings keine demokratische Gesellschaft, sondern spekulierten auf einen neuen Pragmatismus der Obrigkeit – auf deren Einsicht, daß mit bloßer Unterdrückung der Prostitution nicht beizukommen sei. Ihr Bemühen, auf legalem Wege wieder in Amt und Würden zu gelangen, blieb während der Revolutionsmonate indes erfolglos: Die städtische Obrigkeit ignorierte die eingangs zitierte Petition zunächst und verwies die ehemaligen Bordell-Wirte, nachdem diese den Magistrat mit weiteren Eingaben unter Druck zu versetzen versucht hatten, seit Mitte 1848 regelmäßig an den Polizeipräsidenten.⁴⁵ Dieser beschied die Petitionäre lakonisch, er habe "sich für die Ansicht nicht entscheiden [können], daß es nützlich und zeitgemäß sei, wiederum die Einrichtung von Bordellen zu gestatten". Er müsse "vielmehr die seines Orts hierauf gerichteten Anträge der vormaligen Wirtschaftshalter entschieden zurückweisen."⁴⁶ Die drei Polizeipräsidenten des Jahres 1848⁴⁷ hatten dringlicheres zu tun: Sie arbeiteten daran, das selbstbewußte Volk Berlins in die Schranken zu weisen und die Revolution selbst zu beenden.

Aber auch wenn sie im Revolutionsjahr selbst scheiterten, war die Art und Weise ihrer Argumentation doch taktisch geschickt. Denn die ehemals "privilegierten" Bordellwirte knüpften mit ihrer Petition vom 7. April 1848 an tatsächliche oder eingebildete Ängste ordnungsliebender (männlicher) Bürger an.⁴⁸ Wie tief die Ressentiments auch im Revolutionsjahr saßen, zeigt der Blick in die Leserbriefspalten und die Lokalberichterstattung der bürgerlichen Blätter. Die Presse mokierte sich über die zahlreichen "Winkelhuren" und "verbuhlten Gestalten, [die] über die Jahre der Jugend meist hinaus, frech entblößt und die Wangen mit Zinnober gefärbt", sich "theils vor der Thür, theils ungenirt auf dem Pflaster,

45 Vgl. Petitionen der Bordellwirte vom 4. Juli, 27. September und 22. November 1848, Schriftwechsel des Magistrats sowie Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 1848, die Angelegenheit an den Polizeipräsidenten weiterzugeben, in: LAB, A Rep. 0003, Nr. 1059, Bl. 209–214.

46 Schreiben des Polizeipräsidenten v. Bardeleben an den Magistrat vom 9. Juli 1848, ebd., Bl. 217. Die Auseinandersetzung darüber zog sich freilich auch im folgenden Jahr weiter hin (vgl. den Schriftwechsel hierzu ebd., Bl. 214–226).

47 Julius Freiherr v. Minuoli (1805–1860) amtierte vom 1. Juli 1847 bis 27. Juni 1848, Moritz v. Bardeleben (1814–1890) vom 27. Juni bis 18. November 1848 und Karl Ludwig Friedrich v. Hinkeldey (1805–1856) vom 18. November bis zu seinem Tode im Duell als Polizeipräsident.

48 Petitionen von Prostituierten selbst sind für das Revolutionsjahr und die Zeit des Vormärz nicht überliefert. Für den Anfang des 19. Jahrhunderts (1812/17) lassen dagegen einige Eingaben von jeweils mehreren betroffenen Frauen nachweisen. Sie werde referiert bei: Hüchtkers, "Elende Mütter", S. 174f. In der Folgezeit wurden die Berliner Prostituierten durch die obrigkeitliche Repression offenbar buchstäblich mundtot gemacht. Sie "hatten keinen Platz mehr in den Vorgängen und Diskussionen. Sie tauchten als handelnde Subjekte nicht mehr auf, sondern verschwanden hinter den Reden über die Gefahren der Prostitution" (ebd., S. 181).

mit den Füßen über dem Rinnstein sitzend“, aufhielten.⁴⁹ „Jeder vorübergehende Mann wird schamlos von ihnen angerufen, und wer sich dabei nicht sehr passiv verhält, den überstürzt eine Fluth der niedrigsten Schimpfreden, wie sie nur dem Munde eines verworfenen Weibes entströmen kann. Es gehört ein bestialischer Geschmack für einen Mann dazu, um in die Netze dieser Dirnen zu fallen“. ⁵⁰

Seit der Märzrevolution habe „auf den Straßen [das] Treiben der liederlichen Dirnen“ überhand genommen, klagte beispielsweise die linksliberale Zeitschrift „Der Publicist“ am 6. Mai 1848. Namentlich „der Thiergarten giebt nach wie vor ein trauriges Bild der herrschenden Unordnung und Zuchtlosigkeit“. „Vagierende Individuen beiderlei Geschlechts“, machte sich auch die hochkonservative „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung“ am 16. Juli 1848 die Beschwerden ordnungsliebender und sittenstrenger Bürger zu eigen, „verleiden die sonst so erquicklichen Spaziergänge, die für anständige Frauen selbst unter männlichem Schutze fast unmöglich werden.“ Zwei Monate später erreichte den „hochedlen Magistrat“ erneut eine Petition aus dem damaligen Berliner Rotlicht-Bezirk. Diesmal klagten 62 offensichtlich unbescholtene „Bewohner der Königs-Mauer und deren Umgebung“ dem Magistrat in einer Eingabe: „Hunderte von liederlichen Frauenzimmern, meistens an bestrafte Subjecte verheiratet, haben von den leer gewordenen Räumlichkeiten in drei früheren Bordellhäusern Besitz genommen und treiben dort, gestützt auf ihr eheliches Verhältniß, das schändliche Handwerk frank und frei, ohne die geringste Beschränkung und polizeiliche Aufsicht.“ Sie würden „einen jeden, der durch irgendeinen Umstand gezwungen [ist], diese Gegend zu passiren, auf alle mögliche Art und Weise an sich locken“. In den betroffenen Straßen könne „von einer nächtlichen Ruhe nicht die Rede sein“.

Wenn sich die an der Königsmauer wohnhaften Bürger – ähnlich wie zuvor die ehemaligen Bordellbesitzer – als „verfolgte Unschuld“ und Streiter für Zucht und Ordnung gerierten, dann suchten sie auch im Revolutionsjahr dahinter andere, sehr handfeste Interessen zu verbergen. Die größte Sorge bereitete den Anwohnern nämlich, daß durch die „wilde“ Prostitution „unsere Grundstücke und die Wohnungen darin im Werte bedeutend heruntergekommen [seien] und folgeweise wir ruiniert“ würden, wenn sich nichts ändere⁵¹: eine Klage, die 1848

49 Der Publicist, 8.7.1848.

50 Ebd.

51 Petition der Bewohner der Königs-Mauer und Umgebung an den Magistrat vom 27. September. 1848. Unterstützt wurden sie von dem für den Bezirk zuständigen Hauptmann der Bürgerwehr (LAB, A Rep. 0003, Nr. 1059, Bl. 208–209 Rs.; vgl. auch z.B. ein im Tonfall ähnliches Eingesandt in: VZ, 5.7.1848.

weniger abwegig war als im Vormärz, da im Revolutionsjahr die Berliner Mieten für frei werdende Wohnungen durchschnittlich um etwa ein Drittel sanken.⁵²

Wieviele Prostituierte gab es eigentlich in Berlin?

Die zeitgenössischen Angaben über die Gesamtzahl der Prostituierten in Berlin während der zweiten Hälfte der vierziger Jahre wichen beträchtlich voneinander ab: Der Schriftsteller und ehemalige Polizeikommissar Carl Wilhelm Zimmermann sprach für 1845 von mindestens zehntausend Prostituierten "aus allen Klassen und Ständen der Gesellschaft".⁵³ Der Polizeirath Hofrichter hielt 1846/47 eine Zahl von 8.000 "Huren" für realistisch, andere, wie der Hauptmann der im Juli 1848 ins Leben gerufenen Berliner Schutzmannschaft, Ernst Heitz, 1849 gar eine von 12.000.⁵⁴ Der Berliner Polizeipräsident v. Bardeleben bezifferte in einem Schreiben an den Berliner Magistrat vom Anfang Juli 1848 die Zahl der bekannten "Lohnhuren" auf "gegenwärtig" 1.250. Die "früheren Berliner Bordellbesitzer" wiederum sprachen in ihrer Petition drei Wochen nach der Märzrevolution von "jetzt mindestens 5.000 Dirnen"⁵⁵.

Wie erklärt sich das breite Spektrum an Schätzungen? Drei Gründe sind vor allem zu nennen:

Erstens war die Polizei bis Juli 1848 personell nur dürftig ausgestattet. Ihr wird nur ein relativ kleiner Teil sämtlicher Prostituerter bekannt gewesen sein. Die Dunkelziffer war hoch, die Zahl 1.250 beschreibt nur einen Teilausschnitt der gesamten Prostitution. Obgleich die Berliner Bordellbesitzer im zwangsweisen Ruhestand in ihrer Petition vom April 1848 und ebenso sozialkritische Zeit-

52 Vgl. Rüdiger Hachtmann, Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution, Bonn 1997, S. 353.

53 Carl Wilhelm Zimmermann, Die Diebe in Berlin oder Darstellung ihres Entstehens, ihrer Organisation, ihrer Taktik, ihrer Gewohnheiten und ihrer Sprache. Zur Belehrung für Polizeibeamte und zur Warnung für das Publikum, nach praktischen Erfahrungen, Berlin 1847, S. 6f. Zimmermanns Zahlen, die dieser schon vorher in einer Schrift über "Die sittlichen Zustände von Berlin nach Aufhebung der geduldeten Prostitution des weiblichen Geschlechts" genannt hatte, wurden von Ernst Dronke, Berlin, Frankfurt a.M. 1846 (Neudruck Berlin 1987), S. 70, 224, und Friedrich Saß, Berlin in seiner neuesten Zeit und Entwicklung, Leipzig 1846 (Neudruck Berlin 1983), S. 163, 173, übernommen. Zimmermann (um 1810–1847) war bis Mitte der dreißiger Jahre Polizeikommissar in Berlin, danach Referendar am Kammergericht und seit 1842 ausschließlich Schriftsteller, der auch unter dem Pseudonym Röhrmann publizierte.

54 Vgl. Behrend, S. 179, 205. Bei Behrend werden auch die Angaben über die Zahl der "inskribrierten Lohnhuren" aus den Jahrzehnten zuvor (zum Teil aufgeschlüsselt nach Tarifen) referiert.

55 Vgl. Petition der "früheren Bordellbesitzer" an den Magistrat vom 7. April sowie Schreiben Bardelebens an den Magistrat vom 9. Juli 1848, in: LAB, A Rep. 0003, Nr. 1059, Bl. 202–208 Rs., Bl. 215–217, Zitate Bl. 204 Rs., 215f.

genossen wie Ernst Dronke⁵⁶ das Gegenteil behaupteten, war auch die Zahl der unehelichen Kinder kein zuverlässiger Indikator für Dimension und Wachstum der Prostitution. Sie waren eher ungewolltes Resultat des für die Unterschichten generell typischen Sexualverhaltens. Im berühmt-berüchtigten Voigtland war im Vormärz etwa ein Drittel aller Kinder von unehelicher Geburt.⁵⁷ Glaubt man den zeitgenössischen Angaben, hatte sich die Zahl der unehelichen Kinder während des Vormärz' in ganz Berlin zudem kaum erhöht. Sie lag 1845 bis 1847 ziemlich konstant bei etwa 2.130 bis 2.140,⁵⁸ 1848 bei 2.200. In den Vorjahren lag sie absolut darunter; relativ war sie jedoch gleich geblieben und bewegte sich zwischen 14 und 16 Prozent sämtlicher Geburten.⁵⁹

Zweitens spielte die Verfolgungsintensität eine Rolle: Bis Mitte 1848 gab es in Berlin um die zweihundert Gendarmen. Die Schutzmannschaft des Konstabler-Hauptmanns Heitz zählte Anfang 1849 dagegen etwa zweitausend Mann.⁶⁰ Seit 1849 wurde diese Truppe auch im Kampf gegen die Prostitution aktiv.⁶¹ Daß Heitz' Schätzungen unter denen aus dem Polizeipräsidium am höchsten lag, kann infolgedessen kaum überraschen.

Drittens blieb die Definition dessen, was unter Prostitution eigentlich zu verstehen sei, unklar. Die den bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten fremde Form der Sexualität und sexueller "Anmache" in den proletarischen Schichten verführte bürgerliche Betrachter leicht dazu, als Prostitution zu bezeichnen, was in den Unterschichten als relativ "normal" angesehen wurde.

Viertens entbehrten die Angaben bürgerlicher Literaten über den Umfang der Prostitution einer genaueren empirischen Grundlage. Sie waren spekulativ und dienten dazu, das gezeichnete düstere Bild vom allgemeinen Sittenverfall wirkungsvoll zu untermalen. Sozialkritische, "linke" Schriftsteller machten hier keine Ausnahme. Im Gegenteil. Der Radikaldemokrat und Frühsozialist Ernst Dronke hat vor dem Hintergrund von Gerüchten aus zweiter Hand und sicherlich auch eigener Erfahrungen mit viel Liebe die Vielfalt der Berliner Prostitution zu einem bunten Panorama ausgemalt; gleichzeitig hat er eine Typologie der

56 Dronke, S. 65. Ernst Dronke (1822–1891) war vor der Revolution mit Marx und Engels befreundet und 1848/49 einer der Redakteure der "Neuen Rheinischen Zeitung". 1849 emigrierte er zunächst in die Schweiz, dann nach England und zog sich in den fünfziger Jahren aus dem politischen Leben zurück.

57 Vgl. Geist/Kürvers, S. 311.

58 Vgl. Schreiben Bardelebens vom 9. Juli 1848, in: LAB, A Rep. 0003, Nr. 1059, Bl. 216.

59 Vgl. Behrend, S. 200.

60 Vgl. Hachtmann, Berlin 1848, S. 25, 596ff.

61 Vgl. Hüchtker, "Elende Mütter", S. 179.

quasi-professionellen "Dirnen" in Berlins Mitte vorgelegt.⁶² Er unterschied in 1. "Tanzdirnen", die auf Tanzdielen, namentlich im Krollschen Etablissement, "dem Sammelplatz der Prostituierten aller Klassen", und in anderen Vergnügungslokalen ihrem Gewerbe nachgingen, 2. "Absteigedirnen", die an "verborgenen Orten" ihre "Absteigequartiere" hätten, 3. "Schenkmädchen", die "nebenbei mit den Gästen weiteren Verkehr treiben", 4. "Badedirnen, welche gewisse Badeanstalten zum Betrieb der Prostitution ausbeuten", 5. "Straßendirnen", welche auf öffentlichen Plätzen "vorübergehende Männer anlocken", 6. "Gelegenheitsdirnen, welche sich der Prostitution preisgeben, wenn sich eben Gelegenheit dazu findet", und 7. "Mätressen" mit eigener Wohnung, die "zu gewissen Zeiten den Besuch ihres Galans" empfangen.

Proletarischer Lebensstil und Prostitution

Dronke hatte viel Phantasie. Bereits ein kurzer Blick auf seine Liste zeigt freilich, daß er im Grunde jede Frau aus den Unterschichten, die in ihrem Sexualverhalten nicht den Vorstellungen bürgerlicher Sexualmoralisten entsprach, unter Prostitutionsverdacht stellte.⁶³ Er unterschied sich nur im ironisch-säkularen Tonfall von dem oben erwähnten Geistlichen, der 1841 "Irreligiosität", "Heidentum", "Lasterhaftigkeit im Allgemeinen" sowie Armut und "Bettelhaftigkeit" zum "fauligen Sumpfboden" erklärt hatte, auf dem sich die Prostitution ausgedehnt habe.

Zu diesem "Sumpf" gehörten nicht zuletzt die öffentlichen Vergnügungseinrichtungen der Unterschichten, die Bürgertum, Adel und Obrigkeit ohnehin suspect waren, und hier wiederum besonders die Tanzlokale. Bereits 1795 witterte das preußische Polizey-Direktorium hinter "diesen Tanzböden die Quelle des so zügellosen und in der Moralität ganz ausgearteten Gesindes" und setzte jene mit Bordellen einfach gleich. Folgerichtig war die frühe Polizeibehörde denn auch "der Meynung, daß die öffentlichen Tanzboden für die niedere Volks-Classe gänzlich aufgehoben werden müßten."⁶⁴ Dazu kam es nicht.⁶⁵ Im Vormärz

62 Dronke, S. 66–69.

63 Man kann dies durchaus als Nähe des – bürgerlichen – Frühsozialismus zu bürgerlicher Moral und bürgerlichem Lebenskonzept interpretieren. Ähnlich sittenstrenge Normen stellten auch Stefan Born und andere Exponenten der frühen organisierten Arbeiterbewegung 1848/50 auf (vgl. Hachtmann, Berlin 1848, S. 488f.).

64 Nach Hüchtker, "Elende Mütter", S. 168; dies., Prostitution und Öffentlichkeit, S. 350.

65 Allerdings wurde Prostituierten 1799 durch eine Königliche Verfügung die Teilnahme an öffentlichen Vergnügungsanstalten verboten. Ausführlich Hüchtker, "Elende Mütter", S. 169f.; dies., Prostitution und Öffentlichkeit, S. 350ff.

schossen vielmehr weitere Vergnügungsstätten für das "einfache" Volk wie Pilze an einem regennassen Herbsttag aus dem Boden; und mit ihnen vermehrte sich die Zahl der "Bier- und Weindirnen ... sowie jene Kellnerinnen der Polkakneipen, welche theils in Sporen und in Jokeijäckchen oder in anderen phantastischen Aufzügen dort dem Laster der feilen Unzucht frönen"⁶⁶.

Daß dem "hurerischen" Treiben indes gesteuert werden müsse, war in den höheren Ständen Konsens und wurde auch von den Linken kaum kritisch hinterfragt. Ein anderer Demokrat, Friedrich Saß, der 1848/49 in Berlin zu einiger Prominenz gelangte, argumentierte freilich etwas differenzierter als Dronke. Er unterschied in einer Schrift aus dem Vormärz von den "eigentlichen" Prostituierten immerhin diejenigen Frauen aus den Unterschichten, die, "wie es häufig der Fall ist, in wilder Ehe leben"⁶⁷. Seine anschließende Schilderung der Wohn- und Lebensverhältnisse der in solcher wilder Ehe lebenden Paare zeigt freilich, wie fremdartig und abstoßend auch ihm das Sexualleben und überhaupt das Alltagsverhalten der Unterschichten erschien.

"Die armselige, elende Wohnung dient häufig nur zum gemeinsamen Auschlafen der abendlichen Ausschweifung, und die Kinder verlassen die elterliche Wohnung, sobald sie es nur irgendwie können, sobald sie selber Lohn verdienen oder sonstwie Mittel und Wege zu einer eigenen Existenz finden." Die Wohnverhältnisse der proletarischen Unterschichten "sind eng, schmutzig und häufig so überfüllt, daß an eine gehörige Absonderung der Geschlechter gar nicht gedacht werden kann und die Schamlosigkeit sich offen enthüllt ... Die Stunde, wo sie vom Dienst in der Fabrik erlöst sind, findet sie in der Branntweinbude, Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen. Dieses wüste Leben kann jeder deutlich merken, der abends durch die Köpenicker Straße geht, wo sich solche Arbeiterlokale in Kellern usw. befinden. Er wird häufig durch wüste Lieder, schallendes Gelächter, Gekreische und Geschrei festgehalten, es ist ihm aber nicht geraten, sich in die Lokale selber zu wagen, denn er ist dort der unangenehmsten Behandlung ausgesetzt."⁶⁸

66 Röhrmann, S. 51.

67 Saß, S. 20. Vgl. außerdem die ausführliche Beschreibung der Lebensverhältnisse der sogenannten Grisetten bei Dronke, S. 32ff., sowie die vorurteilsgeladene Skizze des "Lebenslaufs" proletarischer Mädchen in: Die Geheimnisse von Berlin. Aus den Papieren eines (anonymen) Berliner Kriminalbeamten (1844). Hg. Paul Thiel, Berlin 1987, S. 19 f.

68 Saß, S. 21. Auch der Demokrat Saß übersah im übrigen, daß manche nicht-ehelichen Beziehungen aus ökonomischen Zwängen heraus geschlossen wurden, und nicht, um einem "wüsten Leben" zu frönen. Ein Beispiel, in dem eine Witwe mit einem Weber zusammenlebte, ohne mit ihm verheiratet zu sein, nur um das nackte Überleben beider zu sichern, schildert Grunholzer bei Bettina v. Arnim, Dies Buch gehört dem König, Anhang: Erfahrungen eines jungen Schweizers im Voigtlande, in: Dies., Werke und Briefe. Hg. Gustav Konrad, Bd. 3, Darmstadt 1963, S. 227–254, 232.

Nicht nur Saß betrachtete die "abendlichen Ausschweifungen" der niederen Volksschichten und das ungebundene Sexualverhalten mit scheelem Blick. Auch dem König, den Saß und Dronke ansonsten mit heftiger Kritik eindeckten, waren die "überhand genommenen sogenannten wilden Ehen" und die daraus resultierende "Sittenlosigkeit" bereits unmittelbar nach seinem Regierungsantritt höchst zuwider. Sein Auftrag an das Staatsministerium vom 7. August 1841, dem ungezügelten Treiben in den proletarischen Vierteln Berlins auf der strafrechtlichen Ebene "kräftig entgegenzuwirken", erwies sich jedoch als schwierig. Nach Ansicht des preußischen Justizminister Savigny zerfielen nämlich "die wilden Ehen in zwei Klassen, nämlich in solche, welche Ärgerniß, und in solche, welche kein Ärgerniß erregen." In der Praxis ließ sich eine Differenzierung in "gute" und "schlechte" wilde Ehen freilich nicht durchhalten. Reformvorschläge, etwa "armen Personen" die Trauungsgebühren zu erlassen und die Zahl der "wilden Ehen" auf diese Weise zu reduzieren, stießen 1844 auf die Ablehnung von Kollegen Savignys – der Minister Eichhorn und Arnim-Boitzenburg.⁶⁹ So blieb bis zur Revolution alles beim Alten.

Zum proletarischen Lebensstil⁷⁰ und Sexualverhalten gehörte neben der Akzeptanz vorehelicher Beziehungen und sogenannter wilder Ehen auch die fehlende moralische Verurteilung von Müttern unehelicher Kinder. Anzügliche Äußerungen und derbe sexuelle Anspielungen waren gleichfalls keineswegs nur für Prostituierte, sondern vermutlich für die meisten, vor allem die "gassesitzen-

69 Gutachten betr. die Verhinderung des Konkubinats, von den Ministern Eichhorn und Arnim-Boitzenburg vom 24. April 1844, in: Ute Gerhards, *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1978, S. 355–360, Zitate S. 355, 358f. Dabei hätte man mit der Ermäßigung oder Aufhebung der Gebühren für die (damals nur) kirchliche Eheschließung für arme Paare dem "Übel" der wilden Ehen durchaus erfolgreich zu Leibe rücken können. "Ehen sind im Voigtlande nicht beliebt, da auch die billigste Hochzeit einen Taler, zweiundzwanzig Silbergroschen und sechs Pfennige an Traugebühren kostet und man für die Summe ganze Fluten köstlichsten Brantweins zu beschaffen vermag" (*Geheimnisse von Berlin*, S. 17). Zu den "zahllosen wilden Ehen" im Berliner Voigtland vgl. Geist/Kürvers, S. 133, 197, 309, 384f.

70 An anderer Stelle habe ich – in Anlehnung an den US-amerikanische Anthropologen Oscar Lewis – für die Lebensweise der sozial überaus heterogenen Unterschichten in den Großstädten während der Phase der Vor- und Frühindustrialisierung den Begriff "Kultur der Armut" verwandt (vgl. Hachtmann, Berlin 1848, bes. S. 478–499). Als Sozialkultur der armen und ärmsten städtischen Bevölkerungsschichten war die "Kultur der Armut" an nationale Grenzen grundsätzlich nicht gebunden, sondern überhaupt zumindest in den meisten größeren europäischen Städten zu beobachten (vgl. ders., *Die sozialen Unterschichten in der städtischen Revolution von 1848*, Berlin, Wien und Paris im Vergleich, in: Paris und Berlin in der Revolution 1848. Hg. Ilja Mieck/Horst Möller/Jürgen Voss, Sigmaringen 1995, bes. S. 128 ff.; ders., *Die Hauptstädte in der Revolution von 1848*, in: *Die europäischen Revolutionen von 1848*. Hg. Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche, Bonn 1997, S. 468f. Dies gilt grundsätzlich auch für die Prostitution und ihre Rahmenbedingungen.

den" Unterschichtsfrauen typisch.⁷¹ Selbst bei "Mädchen von 12 bis 16 Jahren" und "jungen Knaben vom gleichem Alter" aus den Berliner Elendsquartieren vor dem Hamburger Tor sei "alle Moralität geschwunden". Sie würden, so heißt es in dem Bericht eines Torkontrolleurs aus dem Jahre 1839, regelmäßig allabendlich das "vorübergehende Publikum durch unsittliche Reden insultieren, wo die Menschheit erröten muß, solche Redensarten von jungen Leuten zu hören". Sie – so heißt es in gutem Berlinisch weiter – "beschimpfen denen, die es wohl wagen, ihnen zurechtweisen zu wollen". Nach diesen "Ergötzlichkeiten beschließen sie endlich den Ort mit frecher Unzucht in den dort befindlichen Gräben".⁷² Der Bericht des Torkontrolleurs war in "polizeilichem" Tonfall verfaßt (als hätte er es mit potentiellen Delinquenten zu tun); mit seinen Ressentiments unterschied er sich ansonsten kaum von anderen Elaboraten.

Petitionen oder Klageschriften rechtschaffener Bürger wie die Schmähreden Geistlicher, die Eingaben ehemaliger Bordellbesitzer oder aufgeregte Anweisungen "Höchsten Orts" wimmelten ebenso von Vorurteilen gegenüber einer Kultur, die fremd war und von der man sich nicht "anstecken" lassen wollte. Prostitution wie der Verdacht der Prostitution, dem die in ihrem Verhalten so ganz anderen Unterschichten ausgesetzt waren, eignete sich wie kaum ein anderes Phänomen für Ängste grundsätzlicher Art. Allein Begriffe wie "Unzucht" oder "Unsittlichkeit" waren überaus bedeutungs offen. In zeitgenössischen Schriften und Pamphleten werden sie nur selten konkretisiert. Kein Zufall ist, daß "Prostitution" und "Müßiggang" in einem Atemzug genannt wurden – also fundamentale "Defizite" an bürgerlicher Selbstdisziplin und Arbeitsökonomie mit einer Sexualmoral, die befremdete und abstieß, vermengt wurden, oft zusätzlich angereichert um "Trunksucht". Zugleich wurden die Grenzen zwischen den eher harmlosen Vergnügungsstätten der Unterschichten und faktischer Prostitution verwischt.

Ebenso wenig wurde Armut als Resultat gesellschaftlicher Entwicklung begriffen. Statt dessen wurde häufig (wenn auch nicht immer) suggeriert, sie sei

71 Vgl. hierzu bes. Carola Lipp, *Frauen auf der Straße. Strukturen weiblicher Öffentlichkeit im Unterschichtsmilieu*, in: *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*. Hg. Carola Lipp, Bühl-Moos 1986, S. 19f. Auch in den proletarischen, damals noch relativ niedrig bebauten Vorstädten Berlins (man konnte zum Teil von der Straße aus in die Dachfenster schauen) war das "Gassensitzen" verbreitet. Vgl. die Andeutungen z.B. bei dem Demokraten Gustav Rasch, *Die dunklen Häuser Berlins*, 2. Aufl., Wittenberg 1865, S. 117f. Er spricht pathetisch davon, daß junge Frauen des "Abends auf den Straßen" die "Jungfräulichkeit ihrer Seele früher einbüßen" als die des Körpers.

72 Anzeige des Torkontrolleurs Rütbling am Hamburger Tor vom 13. Juni 1836, nach: *Geist/Kürvers*, S. 308. Zum Phänomen, daß "unten" die Unbefangenheit gegenüber nackten Körpern größer war und Sexualität weniger tabuisiert wurde als im Bürgertum und Kleinbürgertum vgl. im historischen Längsschnitt: Norbert Elias, *Prozeß der Zivilisation*, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1976, bes. S. 224.

Folge willentlich individueller Fehlentwicklung. Symptomatisch ist z.B. der Ausruf der für das Berliner "Rotlicht-Viertel" zuständigen Armenkommission im Jahre 1831: "Nein, nicht um billig zu wohnen, zieht der Arme an die Königsmauer, sondern um entweder aus dem Verkehr mit den Huren Vortheil zu ziehen, oder um seine Hand zum Nichtsthun unter dem Schwarm der Bewohner verstecken zu können."⁷³ Die "Zuordnung des sittlichen Verfalls" im weiteren wie im engeren Sinne zu den "niederen Volks-Classen" machte, wie Dietlind Hüchtker resümiert hat, "aus der Prostitution ein Klassenproblem".⁷⁴ Es war in dieser Perspektive nur folgerichtig, daß im Arbeitshaus als der zentralen Disziplinierungsanstalt der frühen bürgerlichen Gesellschaft alle subproletarischen Schichten, auf die sich der bürgerliche Armuts- und Prostitutionsdiskurs zentrierte, versammelt waren: Neben Kleinkriminellen, d.h. Menschen, die namentlich in den Hungermonaten 1846/47 oft aus nackter Not stahlen, und Prostituierten wurden dort auch Bettler, demente alte Menschen und obdachlose Familien in völlig überfüllten Schlaf- und Arbeitssälen zusammengepfercht.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich im übrigen, daß vieles von dem, was bürgerlichen Zeitgenossen als anstößig und unmoralisch erschien, tatsächlich eher harmlos war, "unanständige Verbalinjurien", dazu gedacht, ohnehin schon ängstliche Fremde zu "necken" – berlinisch eben. Bei furchtsamen einheimischen Berlinern, die kaum wagten, die proletarischen Viertel ihrer Stadt zu besuchen, kamen die Kassandrarufer der vormaligen Bordellbesitzer und ebenso die wohlhabenderen Bürger desselben Bezirks an. Sie wurden nur allzu gern unbesehen geglaubt, da sie die eigenen Ressentiments bestätigten. Genauer überprüft wurden die aufgebauchten Negativdarstellungen in der Regel nicht.

Der eidgenössische Lehrer Heinrich Grunholzer war eine selbstkritische Ausnahme. Grunholzer war 1842/43 als Gasthörer an die Friedrich-Wilhelms-Universität nach Berlin gekommen; er besuchte im Auftrag Bettine v. Arnims im Sommer 1843 die "Familienhäuser" im Berliner "Voigtlande" und verarbeitete seine Eindrücke dort zu einer frühen überaus eindrucksvollen Sozialreportage, die als Anhang Bettines kritischem "Dies Buch gehört dem König" beigegeben wurde. In den folgenden Jahrzehnten sollte Grunholzer in der Schweiz als Pädagoge und Politiker zu Berühmtheit gelangen.⁷⁵

⁷³ Hüchtker, "Elende Mütter", S. 177f.

⁷⁴ Ebd., S. 184.

⁷⁵ Heinrich Grunholzer (1819–1873), seit 1838 Lehrer an einer Schule in Bauma nahe Zürich, erhielt im Sommer 1842 vom Erziehungsrat des Kantons Zürich die Erlaubnis, sich für ein Jahr an der Universität weiterzubilden. In dieser Zeit lernte er u.a. Bettine v. Arnim kennen und führt in ihrem Auftrag die bekannten Sozialreportagen durch. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz blieb er bis 1847 Lehrer in Bauma. 1847 wurde er zum Direktor des Bernischen Lehrerseminars in Münchenbuchsee gewählt, 1852 von der im Kanton Bern an die Macht gelangten konservativen

Grunholzer beschrieb aus eigener Erfahrung, wie sehr Vorurteile das Bild bürgerlicher Beobachter prägten und wie schwer sie sich davon befreien konnten, und zeigte dabei einen außergewöhnlich hohen Grad an Selbstreflektion, den man in den meisten anderen sozialkritischen Darstellungen vermißt: "Man wollte mich abhalten vom Besuch dieses Hauses, indem man sagte, es sei von Leuten bewohnt, die aus dem Zuchthaus entlassen seien oder dorthin gehören; das schlechteste Gesindel sammle sich dort, ich könne leicht mißhandelt und geplündert werden, die Polizeidiener haben fortwährend dort zu schaffen. Dies zog mich gerade hin."

Tatsächlich fand Grunholzer eine ganz andere Situation vor, als man ihn hatte glauben machen wollen. Vor dem Haus (nicht eines der bekannten "Familienhäuser") "spielten die Kinder, auf der Treppe saßen viele Weibspersonen, Männer und Jünglinge standen beisammen und plauderten. Ich machte mich auf Neckereien gefaßt, wie man solche von einem Berliner Gassenjungen zu ertragen hat. Die jungen Burschen waren aber ganz freundlich gegen mich; die Mädchen, welche mich wahrscheinlich für einen Prediger hielten, lachten etwas unanständig hinter meinem Rücken. So kam ich mitten in das berüchtigte 'Gesindel' ohne alle Gefahr. Ich schämte mich, daß ich einen starken Stock als Verteidigungswaffe mitgenommen hatte, und warf in meinem Kopfe die hohlen Definitionen von 'Spitzbub, Auswurf der Menschheit' usw. über den Haufen."⁷⁶

Der männliche Blick

Grunholzer war die Ausnahme. Ansonsten führte das Ressentiment gegenüber den habituell so ganz anderen Unterschichten die Feder. Aus der Perspektive eines den "gehobenen" Gesellschaftsschichten angehörenden Mannes, gleich ob radikalsozialistischer Schriftsteller, gemäßigter Demokrat oder konservativer Polizeibeamter,⁷⁷ war die weitgehende Ineinssetzung von "unsittlichem Lebenswandel" der Unterschichten und Prostitution logisch: Dem Idealbild von der tugend-

Partei dann entlassen. Seit 1853 Lehrer an einer Kantonsschule in Zürich, wurde er als Linksliberaler im folgenden Jahr für den "großen Rat", 1856 zum Erziehungsrat bestimmt. In dieser Funktion beeinflusste er maßgeblich das in den Grundzügen noch heute gültige Schweizer Unterrichtsgesetz. 1863 wurde Grunholzer schließlich zum Nationalrat gewählt. Hierzu sowie zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Königsbuches vgl. vor allem Geist/Kürvers, S. 214–245.

76 Arnim, Anhang, S. 252.

77 Zu den männlichen Ressentiments gegenüber Frauen während des Revolutionsjahres vgl. Rüdiger Hachtmann, "... nicht die Volksherrschaft auch noch durch Weiberherrschaft trüben" – der männliche Blick auf die Frauen in der Revolution von 1848, in: Werkstatt Geschichte, 20, 1998, S. 5–30.

haften bürgerlichen Frau und Mutter stand als Antipode das der Prostituierten gegenüber.

Unterschichtsfrauen, die mit ihrer unbürgerlichen, vergleichsweise freien Sexualität in das Klischee der sittsamen bürgerlichen Frau nicht hineinpaßten, wurden tendenziell den 'Huren' zugeordnet. Die von Zimmermann, Heitz, Dronke, Saß und anderen genannte Zahl von zehntausend Prostituierten ist allein deshalb zu hoch gegriffen. Allerdings war in den Unterschichten der Schritt zur Gelegenheitsprostitution häufig nicht groß. Erleichtert wurde dieser Schritt dadurch, daß die Schamswelle in den unteren Sozialschichten niedriger war als in den höheren.⁷⁸ Wichtiger für den häufig nur vorübergehenden Schritt in die "Lohnhurerie" waren die vielfach gedrückten materiellen Verhältnisse: Als der "Ursprung jener massenhaften Berliner Prostitution" machten schon manche kritischen Zeitgenossen des Vormärz die außerordentlich niedrigen Löhne für Frauen aus.⁷⁹ Während des Revolutionsjahres kam es, auch auf Druck der männlichen Gesellen und Meister vieler Massenhandwerke,⁸⁰ zu einer regelrechten Entlassungswelle unqualifizierter Arbeiterinnen.⁸¹ Da Arbeitsbeschaffungsmaß-

78 Diese wiederum war wesentlich materiell bedingt. Denn die überaus beengten Wohnverhältnisse in den proletarischen Vierteln Berlins und anderer Großstädte hatten zur Folge, daß sich Privat- und öffentliche Sphäre kaum trennen ließen, mithin im buchstäblichen Sinne kein Raum für eine Intimsphäre war.

79 Vgl. Saß, S. 163, 172. Zu den Löhnen von Arbeiterinnen vgl. ebd., S. 162–166; Dronke, S. 210–213.

80 So forderten im Revolutionsjahr in Berlin namentlich die Schneider-, Posamentierer-, Seidenknopfmacher-, Stuhlmacher-, Mustermaler-, Buchbinder-, Pfefferküchler- und Friseur-Meister in Petitionen ausdrücklich das Verbot oder zumindest die Einschränkung der Frauenarbeit, ebenso die Buchbinder-, Goldschmiede-, Strumpfwirker-, Seidenwirker-, Posamentierer-, Wollsortierer-, Tuchscherer-, Schneider-, Mustermaler-, Vergolder- und Stuhlmacher-Gesellen, die Friseur-Gehilfen, auch die Handlungsdienner sowie die Kellner. Angesichts der niedrigen Löhne der Arbeiterinnen und der materiellen Zwänge in den Unterschichtsfamilien muteten die Begründungen für die Forderung nach Verbot der Frauenarbeit zynisch an. Die Strumpfwirker forderten, "das Arbeiten der Frauen auf den Strumpfstühlen gesetzlich zu untersagen", weil sonst "die Frauen ihrem natürlichen Beruf, die Kinder zu erziehen, entzogen" würden. Die Buchbindergelesen wollten die Entlassung weiblicher Arbeitskräfte in der Kartonnage-Industrie mit dem Argument erreichen: "Sie verdienen zu wenig, um leben zu können, und erwerben das fehlende häufig durch einen unmoralischen Lebenswandel." Während hier Ursache und Wirkung bewußt vertauscht wurden, begründeten Berliner Schneidermeister ihre Forderung nach einem Verbot der Frauenarbeit in ihrem Gewerbe mit der "natürlichen Stellung des Frauenzimmers". Da diese "ihre nicht gestattete, bürgerliche Pflichten in ihrem ganzen Umfange auszuüben, so können ihr demnach auch die bürgerlichen Rechte nicht bewilligt werden" (LAB, A Rep. 16, Nr. 67, Bd. I, Bl. 149 Rs.; Bd. III, Bl. 103–104; Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 120, B. I.1, Nr. 60, Bd. 2, Bl. 420; vgl. auch Hachtmann, Berlin 1848, S. 404, 503f).

81 Wenn die Berliner Arbeitsnachweisungsanstalt in ihren Bekanntmachungen vom 3. April und 15. Mai 1848 nur 482 bzw. 448 erwerbslose Frauen auswies, dann ist dies irreführend: Im Unterschied zu Wien, wo auch zahlreiche erwerbslose Frauen von den staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen profitierten, wurden in Berlin brotlose "Weibseute" nicht auf öffentliche Kosten beschäftigt. Deshalb verzichteten die meisten entlassenen Arbeiterinnen von vornherein darauf, sich arbeitslos zu melden. Zu Wien vgl. Wolfgang Häusler, Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848, München 1979, S.

nahmen für Frauen nicht vorgesehen waren, standen die Arbeiterinnen, sofern sie keinen finanziellen Rückhalt in ihren Familien fanden, anschließend buchstäblich auf der Straße.⁸²

Die sittsame Entrüstung der Journalisten und schriftstellernden bürgerlichen Zeitgenossen war auch sonst verlogen: Ohne zahlungsfähige Kundschaft hätte sich die Prostitution in dem skizzierten Umfang nicht halten können. Der Freier war jedoch kaum ein Thema. Tatsächlich störte ja auch nicht die "Hurerei" als solche. Es störte, daß sie nicht im Geheimen und in "geordneten Bahnen" betrieben wurde, sondern sichtbar war. Ein Ärgernis war die (relative) Ungebundenheit und das Selbstbewußtsein der "freien Prostituierten", wie sie namentlich im Revolutionsjahr zu beobachten war. Provozierend und in bürgerlich-männlicher Perspektive kaum zu ertragen waren außerdem die "Frechheiten" der "Winkelhuren", ihre losen Sprüche. Überdies schreckten sie auch vor Handgreiflichkeiten gegenüber dreisten Freiern nicht zurück.⁸³

An das männliche Interesse, dem selbstbewußten und aufreizenden Auftreten der Frauen einen Riegel vorzuschieben, knüpften die "früheren Bordellwirte" an. Nicht mehr sollten die Prostituierten "wie jetzt durch die ganze Stadt frei umher schwärmen und männliche Personen aufgreifen", sondern umgekehrt (und zugespitzt formuliert:) männliche Personen sollten wieder ungehindert umherstreifen und, so ihnen das Bedürfnis danach stand, nach Belieben an geeigneten Orten weibliche Personen "aufgreifen" können. Die "Freudenmädchen" selbst sollten weder "Streitigkeiten" noch "Excesse" mehr anzetteln dürfen und wieder vollständig kontrolliert werden – entweder von der Polizei oder "zuverlässigen Bordellwirthen". Die Wirte der ehemals legalen Berliner Freudenhäuser wußten sich in dieser Hinsicht mit der Polizei, dem Magistrat und einer sittsamen Bürgerschaft einig.

In Zeiten, in denen die Medizin noch in den Kinderschuhen steckte und weder der Cholera noch der Syphilis Herr wurde, war zudem (auch das kam männlichen Bedürfnissen entgegen) die "ärztliche Controlle" wichtig. Die Prostituierten soll-

249ff.; Gabriella Hauch, *Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848*, Wien 1990, S. 185–191.

82. Zwar behaupteten Zeitgenossen ebenso wie Historiker die besondere Anfälligkeit bestimmter weiblicher Berufsgruppen – etwa der Dienstmädchen – für Prostitution (vgl. Saß, S. 16, 22; Droneke, S. 24 sowie die Andeutungen eines Benno Haberland, *Weibliches Elend*, in: *Frauenzeitung*, Nr. 11, 16.3.1850 (Neudruck Frankfurt a.M. 1980, S. 234f.). Dies läßt sich jedoch weder für die Jahrhundertmitte noch für das ausgehende 19. Jahrhundert empirisch nachweisen. Zu den Gründen, warum diese Behauptung immer wieder aufgestellt und nur selten hinterfragt wurde vgl. Karin Walser, *Prostitutionsverdacht und Geschlechterforschung. Das Beispiel der Dienstmädchen um 1900*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 11, 1985, S. 99–111.

83. Vgl. die geschilderte Schlägerei zwischen "einer Menge Weibsleute" und ihrem männlichen Beistand mit drei Soldaten auf S. 224.

ten in einem hygienisch einwandfreien Zustand sein und in den Unterschichten verbreitete Krankheiten nicht in die "besseren" Bevölkerungskreise tragen. Die Bordell-Besitzer empfahlen sich als fürsorgliche Patriarchen (und, notabene, gute Steuerzahler).

In der Kritik der "freien Dimen" und dem Bild einer "ordentlichen Prostitution", wie es die "ehemaligen Bordellbesitzer" entwarfen, drückt sich gebrochen ein Frauenbild aus, wie es für die damalige Zeit generell typisch war. Nach dem gängigen Frauenbild – das als "bürgerlich" zu bezeichnen sich eigentlich verbietet, weil es bis in die Schichten der Arbeiteraristokratie hinein reichte – hatten Frauen in der Öffentlichkeit nichts zu suchen. Sie hatten überwiegend in den vier Wänden der Wohnung oder des Hauses zu bleiben und sich um Kinder und den "Gefühlshaushalt" vor allem des Mannes zu kümmern. (Der *wirtschaftliche* Haushalt wurde in den meisten bürgerlichen Familien vom Dienstpersonal bewältigt!) Wenn sie das Haus verließen, dann nur in Begleitung (des Mannes oder einer Dienstmagd), in "geziemender", meist unpraktischer Kleidung und lediglich im Hellen. Bürgerliche Frauen, die es wagten, diesen Kodex zu durchbrechen und sich in Männerkleidung an revolutionären Ereignissen beteiligten, wurden mit Anzüglichkeiten bedacht. Die weibliche Hälfte der Unterschichten, die sich – jedenfalls bis in die vierziger Jahre – noch nicht an die bürgerlichen Regeln von Ehrbarkeit und Sittsamkeit hielten, wurde oftmals generell unter Prostitutionsverdacht gestellt.

Gewalt und Prostitution

Es wäre verfehlt, Sexualität und Gelegenheitsprostitution, wie sie für die "Kultur der Armut" typisch war, zu idealisieren und romantisch zu verklären. Gewalt und Sexualität sowie Prostitution waren häufig untrennbar miteinander verketet. Physische Gewalt wiederum gehörte zum Alltag der Unterschichten.⁸⁴ Betrof-

84 Der berühmte Berliner Satiriker Adolf Glasbrenner hat dies folgendermaßen auf die Schippe genommen: Prügeln sei der Hauptberuf des "Eckenstehers", des Inbegriffs des Berliner Subproletariats, gewesen. "Selten lacht der heitere Himmel der Eintracht in ihren Unterhaltungen, ist dies aber wirklich einmal der Fall, so rufen sie selbst einige trübe Wölkchen der Zwietracht herbei, die sich nach und nach aufzürmen und endlich durch ein fürchterliches Gewitter zertheilen. Es muß ein organischer Fehler im zarten Nervensystem der Eckensteher sein, aber ohne Prügel können sie nun einmal nicht schlafen, und sollte es, vermöge der herbeieilenden Polizei, auf dem harten Brette der Wachstube sein" (Adolf Glasbrenner, Eckensteher (1832), in: Ders., Unterrichtung der Nation. Ausgewählte Werke und Briefe. Hg. Horst Denkler u.a., Frankfurt a. M. 1981, S. 57). Was der zeitgenössische humoristische Schriftsteller Glasbrenner hier aus der Distanz der bürgerlichen Beobachters ironisiert, war für die Betroffenen – darunter oft genug das "schwache" Geschlecht – vielfach freilich keineswegs lustig, sondern in hohem Maße bedrückend.

fen waren davon nicht zuletzt Frauen. Gerade "Hurerei" war zudem oft materiell erzwungen. Viele Männer – nicht nur der enge Kreis der Zuhälter – nutzten Not, Elend und Hilflosigkeit der Frauen aus. Auch Jugendliche und Kinder der Unterschichten, denen aufgrund der räumlich beengten Verhältnisse⁸⁵ der Geschlechtsverkehr alltägliche Erfahrung war, blieben nicht verschont und wurden zum Objekt sexueller Bedürfnisse der Männer aus "gehobenen" Bevölkerungskreisen. Wenn die "früheren Bordell-Wirthe" feststellten, man sähe "hundert von Dirnen unter dem 15ten Jahre", dann war dies vermutlich kaum übertrieben.

Ein Schlaglicht auf die Kinderprostitution und die materiellen Zwänge, die in den armen Bevölkerungsschichten herrschten, wirft der Fall des Konditors Kranzler. Der Besitzer des 1825 gegründeten Cafés Kranzler wurde 1836 beschuldigt, insgesamt acht Kinder aus den "Familienhäusern" des Voigtlandes, dem letzten Domizil der ärmsten der Berliner Armen, "zur Unzucht verführt" und "mit unwiderstehlicher Gewalt zu Vollziehung des Beischlafs gezwungen" zu haben. Obgleich zumindest eines der Mädchen "bei der Unzucht so gemißhandelt worden, daß sie noch lange blaue Flecken an ihrem Leibe getragen hat", leisteten die Eltern der Kinder "auf Untersuchung und Bestrafung Verzicht", weil sie (wie im Bericht der städtischen Armendeputierten vom 26. Oktober 1836 konstatiert wurde) von Kranzler hohe Geldbeträge – zwischen 10 und 200 Taler – erhalten hätten. Obwohl Prostitution mit weiblichen Minderjährigen in Preußen seit fast einem halben Jahrhundert streng verboten war,⁸⁶ kam der Konditor ungeschoren davon, da (so die zynische Begründung) "die Beleidigten das Verbrechen nicht gerügt haben"⁸⁷.

Der geschilderte Fall von Kinderprostitution war keineswegs der einzige. "Kaum oder noch nicht konfirmierte Mädchen" wurden in zwielichtigen "Tanz-

85 Nicht zuletzt im berühmt-berüchtigten Berliner "Voigtland" teilten sich meist zwei Familien einen einzigen Wohnraum. Arbeiteten die Eltern außer Haus, blieben kleinere Kinder "in eine dumpfe Stube eingesperrt und allen Zufälligkeiten überlassen" (Louise Otto, Für die Arbeiterinnen (II), in: Frauenzeitung, Nr. 34, 8.12.1849. "Die Kinder bleiben sich selbst überlassen, entweder in der öden Dachstube eingeschlossen zurück, oder sie schweifen auf den schmutzigen Höfen umher ... Bereits mit dem sechsten oder siebten Lebensjahr emanzipiert sich der Voigtländer aus der elterlichen Gewalt" (Die Geheimnisse von Berlin, S. 19).

86 Vgl. Verordnung wider die Verführung junger Mädchen zu Bordellen vom 2. Februar 1792 und 13. März 1829, nach: LAB, A Rep. 0003, Nr. 1059, Bl. 2, 2a, 17.

87 Verurteilt zu neunmonatiger Strafarbeit in der Straf- und Besserungsanstalt Brandenburg wurde dagegen eine der Mütter der vergewaltigten Mädchen – wegen Kuppelei. Die Armendirektion hatte vergeblich "eine nachdrückliche Bestrafung des Kranzler" gefordert – damit (so die Begründung, die die Opfer zu Tätern machte) "eine so unmoralische Handlung nicht die Geldgier der Armen noch mehr erregt, welche nur zu sehr bereit sind, Geld auf alle mögliche Weise zu lukrieren, und gewiß solche Wege verfolgen werden, auf welchen auf eine so leichte Art für sie Geld zu erwerben ist" (Geist/Kürvers, S. 311; vgl. auch Hüchker, "Elende Mütter", S. 19f.).

kneipen und besonders dem Apollosaal” – folgt man dem freilich ressentimentgeladenen Bericht des Vorstehers einer Armenkommission Mitte der dreißiger Jahre – Opfer männlich-sexueller Begierden. Im “Apollosaal und ähnlichen Kneipen [würde] die Unschuld der jungen Mädchen bald verlorengeh[en], da die männlichen Besucher dieser Orte größtentheils Soldaten und Handwerksbur-schen sind, welche, im kraftvollen, männlichen Alter, nur darauf ausgehen, zur Befriedigung ihrer Wollust dergleichen unreife, mit der Welt noch wenig bekannte, junge Mädchen zu angeln und zu verführen.”⁸⁸

Auch und gerade Männer aus den Unterschichten waren in ihrem Sexual-verhalten vielfach gewalttätig und machten sich gern Mädchen gewaltsam gefü-gig.⁸⁹ Wie sehr die Verhältnisse in den Unterschichten von körperlicher Gewalt geprägt waren, wurde sichtbar in den Scheidungsanträgen. Ein Berliner Superin-tendent bezeichnete es im September 1846 “als eine allgemeine Wahrnehmung der Diöcesen ..., daß bei weitem der größte Theil der Anträge auf Trennung des ehelichen Lebens von Leuten, die der niedrigsten Volksklasse angehörten, und namentlich von Frauen ausging, sowie daß Trunkenheit, Mißhandlungen und Ehebruch meistens die Ursache des ehelichen Unfriedens waren.”

Bei den bekanntgewordenen gerichtsnotorischen Fällen handelte es sich nur um die Spitze eines Eisberges, da nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. die Möglichkeiten zur Ehescheidung beträchtlich erschwert wurden. Anfang Januar 1848 klagte derselbe hohe Berliner Geistliche: “Diejenigen, welche ge-schieden sein möchten, aber bei der Strenge des Gesetzes, wenn sie nicht fast un-erschwingliche Opfer bringen wollen, nicht geschieden werden können, scheiden sich selbst und Fragen nicht nach richterlichem Anspruch.”⁹⁰

Nach der Märzrevolution waren Scheidungsrecht und Scheidungspraxis kein politisches Thema. Manchmal machte immerhin die liberal-demokratische Pres-se vergewaltigungsähnliche Vorgänge öffentlich bekannt. “Der Publicist” berich-tete am 26. August 1848 von “mehreren Fällen, wo Frauenzimmer von den vor

88 Bericht des Vorstehers der Armenkommission (Krahmer) No. 56 I und II vom 2. Januar 1837, nach: ebd., S. 384.

89 So die sprachliche Umschreibung einer versuchten Vergewaltigung, deren Zeuge Gustav Rasch wurde (vgl. Rasch, *Dunkle Häuser*, S. 119). In den von bürgerlichen Literaten verfaßten Schriften finden sich Hinweise auf Vergewaltigungen – ein Terminus, der damals noch nicht üblich war – in den Unterschichten, wie überhaupt die “Sozialkultur” dort, ansonsten selten. Ihnen war als men-tal, kulturell und habituell “Fremden” der Einblick in die Welt der unteren Schichten des frühen Proletariats verwehrt.

90 Nach: Dirk Blasius, *Die Last der Ehe. Zur Sozialgeschichte der Frau im Vormärz*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*, XXI., 1992, S. 18f. Zur restriktiveren Scheidungspraxis unter Friedrich Wilhelm IV. vgl. ders., *Ehescheidungen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1992 (Erstausgabe 1987), bes. S. 57–80.

den Thoren beschäftigten Arbeitern angefallen und Unzüchtigkeiten mit ihnen vorgenommen worden sind.“⁹¹

Die Revolution von 1848: keine “Zeit der sexuellen Befreiung”

Das Revolutionsjahr ist keine “Zeit der sexuellen Befreiung” gewesen. Gewalt gegen Frauen blieb auch in ihr ein Kavalliersdelikt. Sexualität war weiterhin tabuisiert. Die Aufhebung dieses Tabus war auch für radikale Demokraten kein Thema. Eine Bemerkung des Berliner Polizeipräsidenten Anfang Juli 1848, eine Legalisierung der Prostitution in konzessionierten Bordellen sei “nicht zeitgemäß”, bringt unfreiwillig zum Ausdruck, wie sehr man das Thema Sexualität – und die Legalisierung käuflicher Liebe als Ventil – verdrängte. Die Doppelmoral funktionierte wie eh und je und trieb Männer, namentlich solche aus den gehobenen Bevölkerungskreisen, weiterhin in die “verruichten” Winkel der Großstadt. In der bürgerlichen Ehe blieb Sexualität zumeist auf den Akt der Zeugung von Kindern reduziert und für die Frau häufig dumpfe Pflichterfüllung, die Sinnlichkeit ausschloß. Der Gang des bürgerlichen Mannes zur Prostituierten wiederum war von Gefühlen der Scham, Schuld und Erniedrigung begleitet und durfte nicht offen zugegeben werden.⁹² Die nicht selten mit auffälliger Faszination gepaarte demonstrative Ablehnung der “Lohnhurei” und die scheinheilige Entrüstung über den allgemeinen “Sittenverfall” in den aus bürgerlicher Feder stammenden Quellen finden hier ihre wesentliche Erklärung.

Die moralische Empörung über Entsittlichung und Amoralität war gepaart mit dem Ruf nach polizeilicher Kontrolle. 1848 war dies nicht anders als in den Jahrzehnten zuvor oder danach. Allerdings waren die traditionellen Obrigkeiten vorübergehend eingeschüchtert. In den Monaten nach der Märzrevolution wurde immer wieder lautstark darüber geklagt, daß die vorübergehende Lähmung der Staatsgewalt zu einer ungehinderten Entfaltung der Prostitution geführt habe. Kaum ein Polizeibeamter wage mehr, gegen die “Hurei” einzuschreiten.⁹³ Die “Verhaftungen in sittenpolizeilicher Beziehung”, notierte ein linksliberales Blatt wie “Der Publicist” am 6. Mai 1848 bedauernd, habe “in neuerer Zeit erheblich nachgelassen”. Sogar der Bürgerwehrrhauptmann, der für

91 Zu den Berliner Erdarbeitern ausführlich vgl. Hachtmann, Berlin 1848, bes. S. 437–459.

92 Vgl. allgemein Regina Schulte, Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, Frankfurt a.M. 1984, S. 151–156.

93 Vgl. Petition der Bordellbesitzer vom 7. April 1848, Bl.205.

die Sicherheit des Neue-Friedrich-Straßen-Bezirks, in dem die Königsmauer und die benachbarten Gassen lagen, zuständig war, mußte zugeben, daß noch Ende September 1848 "trotz der vielen Patrouillen, die ich selbst leitete, [man] nicht nur diesem groben Unwesen nicht steuern konnte, sondern selbst sogar insultiert wurde, und der vereinigten Renitenz gegenüber nicht die Macht hatte, sie abhalten zu können."⁹⁴

Vereinzelt entwickelten sich aus "Frechheiten" der "Winkelhuren" handfeste Konflikte und Schlägereien, derer die Bürgerwehr nur mit Mühe Herr wurde. Ein Beispiel: Am 3. Juli 1848, abends, statteten drei Soldaten (Kriegsreservisten) dem einschlägigen Stadtviertel an der Königsmauer einen Besuch ab. "Von einer Dirne angerufen, begingen sie die Unvorsichtigkeit, Glossen über sie zu machen. Das Schimpfwort 'Kommißbengel', in Berlin gegen Soldaten sehr beliebt, war die Antwort darauf, worüber Wohlfahrt [einer der Soldaten] so in Harnisch gerieth, daß er der Dame eine Ohrfeige versetzte. Damit war aber Oel in die Flamme geschüttet, denn nun eilten auf das Gekreisch der Geschlagenen eine Menge Weibsteute und auch Männer zu deren Beistande herbei, bewaffnet mit Knüppel und Besen, eine Person Namens Gehrman sogar mit einem Küchenbeile. Es braucht kaum hinzugesetzt werden, daß die drei Kriegsreservisten den Kürzeren zogen und die Flucht nehmen mußten. Leider hat Wohlfahrt von einem wütenden Weibe einen Hieb mit dem Beile in den Kopf erhalten, so daß er von Blut überströmt bei der Neuen-Marktwache ankam. Um sich der Thäter zu bemächtigen, mußte die Königsmauer und mehrere Häuser darin durch die Bürgerwehr förmlich abgesperrt werden und auf dem Neuen Markt war eine Compagnie zur Reserve aufgestellt. Es sind vier Frauenzimmer, als Haupt-Theilnehmer an dem Krawall, zur Haft gebracht worden."⁹⁵ In einem anderen Fall eine gute Woche später waren die Rollen vertauscht und Bürgerwehrleute die unmittelbar Leidtragenden, während sich die Soldaten auf die Seite "vagabondierender Frauenspersonen" schlugen.⁹⁶

Durch Beschwerden über ihr angeblich zu passives Verhalten in zunehmendem Maße bedrängt, begannen die Bürgerwehr und vor allem die im Juli ins Le-

94 In: LAB, A Rep. 0003, Nr. 1059, Bl. 209. Zu den eher hilflosen Aktivitäten der Bürgerwehr gegen die Prostitution vgl. außerdem Der Publicist, 21.5.1848. Die Berliner Bürgerwehr war wenige Tage nach der Märzrevolution ins Leben gerufen und im November 1848 faktisch aufgelöst worden (vgl. ausführlich Hachtmann, Berlin 1848, bes. S. 234–259, 796ff).

95 Der Publicist, 8.7.1848.

96 Soldaten des 24. Infanterieregiments hinderten am 12. Juli eine Patrouille der Bürgerwehr nicht nur daran, die "Verhaftung vagabondierender Frauenspersonen vor[zunehmen]". Sie provozierten außerdem einen "Kampf, wobei die Bürgerwehr-Patrouille von der Überzahl [über]wältigt wurde, worauf die Soldaten sich fernerer Excessen hingaben, Gewehre der Bürgerwehr zerschlugen u.s.w." (National-Zeitung, 15.7.1848).

ben gesetzten Konstabler⁹⁷ seit Spätsommer "energische Maßregeln" gegen den "allabendlichen Bettel- und Frauenzimmerunfug" zu treffen.⁹⁸ Zwar gelang es nicht, die Prostitution einzudämmen. In ihrem überbordenden Eifer nahmen die Konstabler mitunter außerdem "jedes Mädchen, welche sich nach Dunkelwerden allein auf der Straße betreffen ließ, mit einer wahrhaft viehischen Lust" fest, darunter zahlreiche "unschuldige" Frauen.⁹⁹ Erfolge hatte die Polizei bei der Bekämpfung der Prostitution trotzdem vorzuweisen. Seit dem Spätsommer 1848 "bevölkerten" der Prostitution verdächtige "Frauenzimmer" vermehrt das Berliner Arbeitshaus.¹⁰⁰

Es war ausgerechnet der General v. Wrangel, der einen Monat nach der Niederschlagung der Berliner und preußischen Revolution eine Lanze für die "concessionirten Bordellbesitzer" brach. Angesichts der drängenden Bedürfnisse seiner Soldaten sah er sich als Oberbefehlshaber der in die preußische Hauptstadt einmarschierten Truppen "am 17. December 1848 endlich ... genöthigt, dem Minister vorzustellen, daß wegen der überhandnehmenden Syphilis unter den Soldaten es wohl nothwendig sein dürfte, die Errichtung von Bordellen unter strenger Observation der Polizei wieder zu gestatten."¹⁰¹

Seiner Intervention blieb zunächst freilich der Erfolg versagt. In der nachrevolutionären Ära, nach dem im November 1848 eingesetzten Berliner Polizeipräsidenten und informellen Polizeiminister Preußens auch "Ära Hinkeldey" genannt, wurde die Repression gegen Prostituierte zunächst weiter verschärft. Das änderte sich Anfang der fünfziger Jahre, nachdem sich die Gegenrevolution etabliert hatte und pragmatisch sowie in vielerlei Hinsicht auch "modern" agierte. Zwar konnte nach dem Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 nicht nur jedwede revolutionsverdächtige Person unnachgiebig verfolgt, sondern auch jede Prostituierte ohne irgendwelche Einschränkungen verhaftet werden. Deren meist männliche "Beschützer" gingen indes in der Regel

97 Zur Gründung der knapp zweitausend Mann starken Konstablertruppe vgl. Hachtmann, Berlin 1848, S. 596–600.

98 Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung, 16.7.1848. Das läßt sich auch an den Statistiken ablesen: 5,5 Prozent sämtlicher Verhaftungen wurden im Januar 1848 mit "öffentlicher Unzucht und Winkelhurelei" begründet. Bereits bis Ende Februar/Anfang März 1848 sank dieser Prozentsatz auf 0,9. In den ersten zwei Revolutionswochen (19. März bis 1. April) lag er bei 0,6 Prozent – um dann seit Anfang Juli (bis Mitte September 1848) auf 5,2 Prozent hochzuschnellen (vgl. Hachtmann, Berlin 1848, S. 466, Tabelle 13).

99 Adolf Carl (= Adolph Streckfuß), Das freie Preußen. Geschichte des Berliner Freiheitskampfes vom 18. März und seine Folgen, Bd. II: Vom 22. Mai bis 15. Dezember, Berlin 1849, S. 201.

100 Der Anteil der Frauen unter den Insassen des Arbeitshauses stieg von 27,6 Prozent 1848 auf 29,8 Prozent im folgenden Jahr. Die meisten von ihnen wurden wegen Prostitution ins Arbeitshaus eingeliefert (vgl. Hachtmann, "Mißverständene politische Freiheit", S. 66, Tabelle).

101 Nach: Behrend, S. 183.

straffrei aus. Gleichzeitig wurden Bordelle wieder toleriert. Eine Königliche Kabinetts-Ordre vom März 1850 stellte die Zulassung von Bordellen in das Ermessen der polizeilichen Behörden der größeren preußischen Städte. Das Ministerium agierte zwar auch in der Folgezeit widersprüchlich: 1854 wurden die Berliner Bordelle erneut geschlossen, nach Beschwerden besorgter Bürger 1856 wieder geöffnet. Letztlich waren die "früheren Bordellbesitzer", die im Revolutionsjahr vergeblich auf eine Neukonzessionierung ihrer Einrichtungen gehofft hatten, jedoch ans Ziel ihrer Wünsche gelangt.¹⁰² Für die Frauen dagegen, die sich nicht der Gewalt eines Bordellbesitzers unterwerfen wollten, wurde "gewerbsmäßige Unzucht" mit der Einführung des Preußischen Strafgesetzbuches im Jahre 1851 definitiv zu einem Kriminalvergehen, das mit acht Wochen Gefängnis und der anschließenden Einweisung in das Arbeitshaus zu bestrafen war.

¹⁰² Theoretisch stand ihr Gewerbe zwar gleichfalls unter Strafandrohung, faktisch wurde es jedoch toleriert (vgl. Gleß, S. 47ff.).